Oesterreichische

Zeitschrift für Verwaltung.

Herausgegeben und redigirt

von

Dr. jur. et phil. Carl Jaeger.

V. Jahrgang.



Wien, 1872.
Druck der k. Wiener Zeitung.

Inhalts-Verzeichniß

zum

fünften Jahrgange (1872) der „österreichischen Zeitschrift für Verwaltung".

I. Abhandlungen.

Beitrag zur Frage: Wem steht die Entscheidung über die Oeffentlichkeit eines Weges zu und nach welchen Rücksichten ist die Entscheidung zu fällen? Zunächst mit Bezug auf Böhmen. Nr. 1, S. 1 bis incl. Nr. 2.
Der Lehrstuhl für Verwaltungsgesetzkunde auf unseren Universitäten. Nr. 3, S. 9.
Behördencompetenz in Fällen der Dienstentweichung von Bergarbeitern. Nr. 3, S. 9.
Ueber die Proceßmaxime im Verwaltungsrechtsstreite. Nr. 4, S. 13 bis incl. Nr. 5.
Ueber Oberbehörden. Nr. 6, S. 21.
Untersuchungs- oder Verhandlungsmaxime im Verwaltungsrechtsstreite? Von Dr. Karl v. Kißling. Nr. 7, S. 25.
Die Reform der Arbeiter-Kranken-, Invaliden- und Sterbecassen. Von Prof. Dr. Emanuel Herrmann. Nr. 9, S. 33.
Dienstbote oder Taglöhner? Nr. 9, S. 34.
Die Wälder in den österreichischen Alpenländern von Alois v. Wimmer. Nr. 10, S. 37.
Zur Frage, ob der Anspruch auf Armenunterstützung auch ein Recht des Unterstützungsbedürftigen involvire? Nr. 11, S. 41.
Principienfragen der österr. Gewerbeordnung von Prof. Dr. Emanuel Herrmann. Nr. 12, S. 45, dann Nr. 27 bis incl. Nr. 30.
Zur Frage, ob ein Weib — Meßner sein kann? Nr. 12, S. 46.
Zum Enteignungsverfahren. Nr. 13, S. 49 bis incl. Nr. 15.
Zum Rechtsschutz gegen das Vagabundenwesen. Von Dr. Ferdinand Lentner. Nr. 16, S. 61 bis incl. Nr. 17.
Die Verwaltungsgerichtsbarkeit Badens von Dr. Karl v. Kißling. Nr. 18, S. 69.
Zum § 97 der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes. Von einem Bezirkshauptmann in Galizien. Nr. 19, S. 73.
Rechte und Pflichten der streitenden Theile im Administrativ-Processe. Von Dr. Ernst Baron Exterde. Nr. 20, S. 77.
Bemerkungen über das Verhältniß von Reichsgericht zur Verwaltungsgerichtsbarkeit. Von Dr. Karl v. Kißling. Nr. 21, S. 81 bis incl. Nr. 22.
Volkswirthschaft und Verwaltungsrecht. Nr. 23, S. 89 bis incl. Nr. 26.
Das heutige Armenpflegerecht in Preußen. Nr. 31, S. 121 bis incl. Nr. 33.
Das Heerwesen und die Bevölkerung Nr. 35, S. 137.
Ein Beitrag zur Frage, ob eigenmächtige Selbsthilfe an sich strafbar sei. Nr. 36, S. 141.
Das Recht der Bahnpolizei. Nr. 38, S. 149.
Beitrag zum § 167 der Instruction zum Wehrgesetze betreffend die der Ersatzreserve und der Landwehr zur Evidenzhaltung zugewiesenen Militärpflichtigen. Vom k. k. Bezirkscommissär Ferdinand Schön. Nr. 39, S. 153.
Actien und Prioritäten (ein Capitel aus dem Eisenbahnrechte). Nr. 40, S. 157.
Die Prüfungen an den österreichischen Universitäten im Jahre 1871 von Dr. Karl Hugelmann. Nr. 41, S. 161 bis incl. Nr. 43.
Umwandlung einer Privatbrücke in eine öffentliche Brücke durch den Verkehr. Nr. 42, S. 166.
Oeffentliche Lasten, Leistungen, Steuern. Nr. 44, S. 173.
Academica. Nr. 44, S. 175 und Nr. 48 bis incl. Nr. 52.
Gehören die im § 10 sub b der Ministerialverordnung vom 14. October 1854, R. G. Bl. Nr. 238, betreffend die Ertheilung von Concessionen für Privateisenbahnbauten, gemeinten Schadenersatzansprüche vor das gerichtliche oder administrative Forum? von Dr. Baron Exterde. Nr. 45, S. 177.
Zur Praxis des Reichsgerichtes. Nr. 47, S. 185.

II. Mittheilungen aus der Praxis.

(in allen Blättern.)

III. Nachrichten, Miscellen, Notizen.

Anleitung zur marktpolizeilichen Untersuchung der glasirten oder mit einem Emailüberzuge versehenen Geschirre. Nr. 2, S. 7.
Formulare für Statuten von Actiengesellschaften zu landwirthschaftlichen und industriellen Zwecken. Nr. 4, S. 15 bis incl. Nr. 5.
Rangsbestimmung der zu Bezirkshauptmännern zweiter Classe ernannten früheren Kreiscommissäre erster Classe, Statthalterei-Secretäre und Bezirksvorsteher. Nr. 7, S. 28.
Unter dem Ausdrucke „Geld" sind nicht nur klingende Münze und Papiergeld, sondern auch jene öffentlichen Creditspapiere (z. B. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen, welche Geldsummen repräsentiren,) zu verstehen. Nr. 9, S. 36.
Dachwohnungen. Nr. 9, S. 36.
Die rechtliche Natur einer Gutsverwaltung und das Klagerecht des Gutsverwalters. Nr. 9, S. 36.
Zulässigkeit der Execution auf Gehalte der Militärbeamten Nr. 10, S. 40.
Ueber die Fähigkeit der auf einer Pfarre angestellten, dann der Ordensgeistlichen überhaupt zur Abschließung von Rechtsgeschäften. Nr. 11, S. 43.
Zur Frage der Praxis der pensionirten Militärpatrone der Chirurgie. Nr. 13, S. 52.
Vorspannpferdbeiträge Nr. 13, S. 52.
Freizügigkeit der Hebammen. Nr. 14, S. 56.
Stempelbehandlung von Eingaben, welche sich auf einige Artikel der interconfessionellen Gesetzgebung stützen. Nr. 20, S. 79.
Bestreitung der Zeugengebühr in Straffällen vor den politischen Behörden. Nr. 20, S. 80.
Execution der Freischurfgebühren. Nr. 20, S. 80.
Anzeige der Todesfälle von Mitgliedern des Herrn- oder Abgeordnetenhauses. Nr. 22, S. 88.
Zum § 1480 des a. b. G. B. Nr. 22, S. 88.
Evidenzhaltung der Militärbefreiungstitel der in der Finanzwache dienenden Militärpflichtigen ist entbehrlich; die Evidenzhaltung der in der Finanzwache aufgenommenen Stellungspflichtigen, dann der in derselben dienenden Militärurlauber, Reservisten und Landwehrmänner nothwendig. Nr. 24, S. 96.
Administrativ-Processuales. Rechtsanschauung über Competenzzweifel rücksichtlich der Frage, ob die politischen Behörden oder Schulbehörden zu entscheiden haben, wenn es sich um Giebigkeiten an Schul- oder Kirchenbedienstete handelt oder wenn Auffandsurkunden rücksichtlich der Vergewährung der Schulimmobilien auszustellen sind. Nr. 26, S. 104.
Vorschriften über Errichtung neuer und Herstellung bereits bestehender Gebäude in der Nähe der Locomotiveisenbahnen. Nr. 27, S. 107.
Arzneivorschreibungen auf Rechnung des Staatsschatzes oder eines öffentlichen Fondes. Nr. 28, S. 111.
Beispiel einer Instruction für Fabrikinspectoren. Nr. 29, S. 115.
Ueber Instruirung der Ministerialrecurse in Cultusangelegenheiten. Nr. 29, S. 115.
Fachunterricht in der Rechtswissenschaft in Ungarn. Nr. 29, S. 115.
Anzahl und Umfang von Ortsgemeinden Nr. 30, S. 120.
Deutscher Juristentag. Nr. 34, S. 136.
Verfassung und Verwaltung der Provinzen des Königreiches der Niederlande. Nr. 35. S. 139.
Tagesordnung für den 10. deutschen Juristentag. Nr. 35, S. 140.
Zehnter deutscher Juristentag. Nr. 38, S. 151.
Das neue Spruch-Repertorium des obersten Gerichtshofes. Nr. 38. S. 151.
Gewerbsteuerpflicht des Generalagenten von Versicherungsgesellschaften. Nr. 38, S. 152.
Zur Praxis bei Legalisirungen. Nr. 45, S. 179.
Musterstatut für Gemeinde- und Bezirkssparcassen. Nr. 50, S. 200.
Geschichte der Bienenzucht in rechtlicher und administrativer Beziehung. Nr, 51, S. 207.

IV. Literatur und Bibliographie.

a) Besprechungen.

Menger C., Dr., die Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. 1. allgem. Theil. Wien 1871, Braumüller. Nr. 26, S. 103.
Hermann Em., Miniaturbilder aus dem Gebiete der Wirthschaft. Halle 1872, Nebert. Nr. 26, S. 103.
Richter C. Th., Einleitung in das Studium der Volkswirthschaft. Prag 1872, Dominikus. Nr. 26, S. 103.
Lichtnegel J. C., Geschichte der Entwicklung des österreichischen Rechnungs- und Controlwesens. 1. Liefrg. Graz 1872. Nr. 26, S. 104.
Lienbacher Georg. Das österreichische Polizeistrafrecht, 1. Theil, Wien, 1872. Nr. 36, S. 144.
Lienbacher Georg. Sammlung oberstbehördlicher Entscheidungen in Polizeistrafsachen. 1. Liefrg. Wien 1872. Nr. 36, S. 144.
Dr. Schneider Franz, Oberbergrath. Lehrbuch des Bergrechtes. Prag 1872. Nr. 37, S. 146.

Ihering, Professor und Hofrath. Der Kampf um das Recht. Wien 1872, Manz. Nr. 41, S. 163.

b) Bibliographische Uebersichten.

Nr. 7, S. 28; Nr. 18, S. 71; Nr. 25, S. 99; Nr. 28, S. 111; Nr. 39, S. 155; Nr. 52, S. 211.

V. Verordnungen.

a) des Ministeriums des Innern.

21. Mai 1870. (Mit Erläuterungen zur M. V. vom 21. März 1872, Z. 4110) betr. Vorsichten bei Ertheilung von Auslandspässen an Militär-Invaliden. Nr. 24, S. 96.

2. Mai 1871, Z. 5069. — Betr. die Herausgabe eines Musterformulares zur Verfassung von Statuten über die Errichtung von Actiengesellschaften zu landwirthschaftlichen, industriellen und gewerblichen Zwecken. Nr. 3, S. 12 bis incl. Nr. 5.

4. November 1871, Z. 13074. — Betr. die genaue Handhabung der Paßvorschriften bezügl. der Hausirhändler. Nr. 1, S. 3.

11. December 1871, Z. 17384. — Betr. das Absehen von der Forderung, daß in den Reiselegitimationen aller deutschländischen Arbeiter und Gewerbsgehilfen die Angabe des Zuständigkeitsortes enthalten sei. Nr. 6, S. 24.

13. December 1871, Z. 17469, wegen Mittheilung über Anstellungen der Militärpensionisten im Civildienste an das Reichskriegsministerium. Nr. 20, S. 80.

20. December 1871, Z. 16749. — Betr. die Rückstellung jener Behelfe, auf deren Grundlage Expropriationserkenntnisse für Eisenbahnbauten gefällt werden. Nr. 3, S. 11.

11. Jänner 1872, Z. 18448. — Betr. die Verwendung der präliminirten Dotationen für Remunerationen und sonstige Auslagen des Landes-Sanitätsrathes. Nr. 8, S. 31.

16. Jänner 1872, Z. 168 (An alle Landeschefs) betr. das Erforderniß einer besonderen Genehmigung der Betriebsanlage zur Erzeugung von Kunstschmalz. Nr. 14, S. 56.

24. Jänner 1872, Z. 18293 (An den Statth. in N.-Oe.). Betr. die Nichtnothwendigkeit der vorherigen Entlassung französischer Unterthanen aus ihrem Heimathsverbande behufs Aufnahme in den österr. Staatsverband. Nr. 10, S. 40.

28. Jänner 1872, Z. 1515. — Betr. die Ersichtlichmachung der ertheilten Altersnachsicht in Hausirdocumenten Nr. 8, S. 31.

31. Jänner 1872, Z. 548. — Betr. Vorsichten bei Ertheilung von Pässen fürs osmanische Reich. Nr. 18, S. 72.

7. März 1872, Z. 3417. — Betr. die Verständigung des Handelsministeriums über Erscheinen, Verlauf und Erlöschen der Rinderpest. Nr. 20, S. 80.

10. März 1872. Z. 1857. (An alle Landeschefs) betr. die Inanspruchnahme von Krankenverpflegskostenersätzen gegenüber Rußland. Nr. 20, S. 80.

20. März 1872, Z. 4056. — Betr. die unmittelbare Mittheilung der rücksichtl. ungarischer Unterthanen gefällten Schuberkenntnisse an die betreffende ungarische Comitatsbehörde oder Gemeinde. Nr. 16, S. 64.

21. März 1872, Z. 4110. — Betr. Vorsichten bei Ertheilung von Auslandspässen und Lebensbestätigungen an Militärinvaliden, welche im Genusse von Versorgungsgebühren sich befinden. Nr. 15, S. 60.

13. April 1872, Z. 5078. — Betr. Zusammenstellung der statistischen Tabellen der Landessanitätsräthe. Nr. 19, S. 76.

15. April 1872, Z. 5406. — Betr. Paßertheilung für das osmanische Reich an österreichische wegen Verbrechen anher abgestellte Unterthanen. Nr. 23, S. 92.

28. April 1872, Z. 6551. — Betr. Untersagung der Ausstellung von Collectivpässen an Eisenbahnarbeiter. Nr. 23, S. 92.

6. Mai 1872, Z. 5287. — Betr. Unzulässigkeit der Emission neuer Gesellschaftsactien vor erfolgter Volleinzahlung der Actien früherer Emission. Nr. 26, S. 104.

15. Mai 1872, Z. 7030. — Betr. die Einsendung regelmäßiger Berichte über die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung und des Viehstandes während der Weltausstellung in Wien. Nr. 29, S. 116.

5. Juni 1872, Z. 8203. — Betr. die Behandlung der mit Bären und anderen wilden Thieren herumziehenden subsistenzlosen Ausländer. Nr. 39, S. 156.

13. Juni 1872, Z. 7326. — Betr. die Verpflichtung der Gemeinden zur Bestreitung der Drucksorten für Evidenzhaltung der Urlauber und Reservisten. Nr. 29, S. 116.

2. August 1872, Z. 631. Wegen Verwendung von Sparcassegeldern bei Banken und anderen Creditinstituten. Nr. 38, S. 152.

12. August 1872, Z. 12216. — Betr. die Bewilligung zum Gebrauche von Trommeln und Signalhörnern bei feierlichen Anlässen an Veteranenvereine von tadelloser Haltung. Nr. 39, S. 156.

14. August 1872, Z. 12213. — Betr. die Beanzeigung von der Verhaftung oder Untersuchungseinbeziehung von Schülern öffentlicher Volks- oder Mittelschulen an den Vorsteher der Schule. Nr. 39, S. 155.

11. September 1872, Z. 14265. — Betr. die Bejahung der Frage, ob die schon als Diener angestellten ehemaligen Unter-Officiere nun auf Grund des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. B. Nr. 60, auch auf Beamtenstellen aspiriren können. Nr. 45, S. 180.

11. September 1872, Z. 14266. Anordnend, daß die auf Grund der Verordnung vom 19. December 1853 für Dienststellen vorgemerkten Militäraspiranten auch im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Nr. 60, als bereits vorgemerkt zu betrachten sind. Nr. 46, S. 184.

28. September 1872, Z. 12591. — Betr. den Nachweis der vollzogenen Fabrikswäsche bei den aus Rußland und den Donaufürstenthümern über Orsova in das Gebiet der österr.-ungar. Monarchie eintretenden Schafwolle. Nr. 46, S. 184.

11. October 1872, Z. 13351. — Betr. die Behandlung der Gemeindeumlagen rücksichtlich der Verzehrungssteuer. Nr. 47, S. 187.

26. October 1872, Z. 13621. — Betr. Stempelvorsichten bei Wechseln, welche Creditinstituten präsentirt werden. Nr. 47, S. 187.

— Z. 4443 72. — An die Landeschefs von Böhmen, Mähren und Schlesien, betr. Regelung der Einflußnahme der politischen Behörden bei Errichtung neuer Landtafeleinlagen. Nr. 49. S. 196.

15. November 1872, Z. 17713. — Betr. die vereinfachte Amtshandlung in dem Falle, wenn Vorschuß- und Creditvereine mit dem Principe der Gegenseitigkeit Statutenentwürfe unterbreiten, in denen Gewährung von Vorschüssen oder Crediten an Nichtmitglieder in Aussicht genommen sind. Nr. 50, S. 204.

29. November 1872, Z. 18572. — An die Landesstellen, betr. die Erzielung eines gleichförmigen Vorganges behufs rascher Verständigung der interessirten Behörden beim Ausbruch der Rinderpest Nr. 50, S. 204.

22. November 1872, Z. 17951. — Betr. die Verpflichtung der Gemeinden, in deren Rayon eine Eisenbahnstation liegt, zur Verpflegsübernahme der auf der Fahrt an der Cholera bedenklich Erkrankten Nr. 52, S. 211.

23. November 1872, Z. 16529. — Betr. telegraphische Erhebungen bei Zweifeln rücksichtlich der Gesundheitspässe für Viehtransporte. Nr. 52, S. 212.

b) des Ackerbauministeriums.

16. März 1872, Z. 6266, betreffend die Auslegung des § 22 des Forstgesetzes. Nr. 17, S. 67.

c) des Ministeriums des Aeußern.

23. November 1871, Z. 15640-IV, betreffend die Ermächtigung der Missionen in der Türkei zur Eintragung von Familienstandsänderungen in inländischen Reisedocumenten. Nr. 1, S. 4.

d) des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

20. Februar 1872, Z. 98/praes — Betr. Regierungsgesichtspunkte in der altkatholischen Bewegung. Nr. 12, S. 48.

5. September 1872, Z. 7534. — Betr. die Anwendung des Reichsgesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105 auf die Verpflichtung zum Ersatze des für zahlungsunfähige Kinder bestrittenen Schulgeldes, sowie überhaupt die interprovinzielle Wirkung der Landes-Volksschulgesetze. Nr. 47. S. 187.

18. October 1872, Z. 4608 und 7869 an die Statthalter in Ober-Oesterreich und Mähren, mit welchem bei gemischten Ehen dem überlebenden Elterntheile das Recht zuerkannt wird, das Religionsbekenntniß jener Kinder zu ändern, welche noch nicht das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben. Nr. 47. S. 188.

e) des Finanzministeriums.

13. Juli 1871, Z. 19269. — Betr. die Stempelbehandlung der Quittungen der Landesirrenanstalten über Verpflegskosten Nr. 16, S. 64.

4. August 1871, Z. 15897. — Betr. die Anrechnungsfähigkeit des provisorischen Gehaltes auch bei Bemessung der Pensionen für Angehörige der Staatsdiener. Nr. 19, S. 76.

18. October 1871, Z. 31888. — Betr. Vorlage von Diensttabellen bei Ansuchen um Rückzahlung von baren Dienstcautionen, welche die kön. ungarischen Finanzen belasten. Nr. 1, S. 4.

31. December 1871, Z. 26544. — Betr. Instructionen f. d. Bezirksschätzungscommissionen, Vermessungs- und Schätzungsinspectoren, Geometer und ökonomischen Referenten über geometrische Behandlung der Gemeindegrenzen, über den Vorgang bei Differenzen der alten und neuen Messung, sowie über die Inventarialrechnungen. Nr. 6. S. 24.

4. Jänner 1872, Z. 2671/F. M. — Betreffend die steuerrechtliche Behandlung der hierlands befindlichen Zweiganstalten der ungarischen Versicherungs-Gesellschaften. Nr. 10, S. 40 und Nr. 30. S. 120.

15. Jänner 1872, Z. 39560. — Betr. die Competenz der Disciplinarcommissionen beim Uebertritte eines Staatsbediensteten von einer Behörde zur andern. Nr. 8, S. 32.

31. Jänner 1872. — Betr. die Behandlung der zu Geschäftscautionen gewidmeten Staatsschuldverschreibungen auf Ueberbringer, wenn sie länger als auf die Dauer eines Jahres erlegt werden. Nr. 11, S. 44. Nr. 13. S. 52.

9. April 1872, Z. 32652. — Betr. die Erwerbsteuerbemessung in Orten, wo die Bevölkerungszahl nach der letzten Volkszählung sich geändert hat. Nr. 21. S. 84.

4. September 1872, Z. 7979. — Betr. Mauthbefreiung der Reserve- und der Landwehr- (Landesschützen-) Officiere sowie der Officiere des Ruhestandes und der Officiere außer Dienst. Nr. 45, S. 180.

f) des Handelsministeriums.

14. November 1871. Z. 21146/872, — Betr. die Folgen des Nichtausübens der Privilegien durch Ausländer. Nr. 1, S. 4.

11. April 1872. Z. 8300. — Betr. eine Erinnerung wegen der Arbeitszeitdauer der Kinder in Fabriken. Nr. 19, S. 76.

6. Juli 1872, Z. 13547. — Betr. die Gewährung der Portofreiheit für die Correspondenzen und Sendungen der Ortsschulräthe. Nr. 47, S. 188.

g. des Justizministeriums.

22. April 1871, Z. 4143. — Betr. Gewährung einer Abfertigung an pensionirte oder mit Ruhegenuß begnadete Staatsdiener. Nr. 13, S. 52.

h) des Ministeriums für Landesvertheidigung.

10. Jänner 1872, Z. 347/66 II. — Betr. die Erleichterung für zur Landwehr assentirte Lehrpersonen bei der Fristeinhaltung der militärischen Ausbildung. Nr. 16, S. 64.

26. Jänner 1872, Z. 945. — Betr. die Abstellung der Assistenzgebühr für die k. k. Gendarmerie bei von Gemeinden erbetenen Dienstleistungen gelegentlich der Tanzunterhaltungen und anderen Belustigungen. Nr. 16, S. 64.

27. Jänner 1872, Z. 992/235.II. — Betr. das Verfahren bezügl. der Heranziehung der im Auslande befindlichen Stellungspflichtigen zur Erfüllung ihrer Stellungspflicht. Nr. 8, S. 32.

2. Februar 1872, Z. 1209/325 II. — Betr. Anweisungen hinsichtlich des militärischen Dienstverhältnisses und der Evidenzhaltung der Urlauber und Reservemänner. Nr. 11, S. 44 und Nr. 12, S. 48.

11. April 1872, Z. 3758 986 II. — Betr. die militärische Eintheilung der stellungspflichtigen barmherzigen Brüder. Nr. 18, S. 72.

28. April 1872, Z. 4420. — Betr. die Eintragung der Ehen dauernd Beurlaubter ins Personalgrundbuch Nr. 27, S. 108.
10. Mai 1872, Z. 3791. — Betr. Versorgung von Landwehrmännern, welche während ihrer Dienstzeit im stehenden Heere Gebrechen überkommen haben. Nr. 25, S. 100.
24. Juni 1872, Z. 6248. — Betr. die Frage, ob die Ertheilung der zeitlichen Befreiung an Wehrpflichtige zwischen der Abschlußnummer des Recrutencontingents und jener des Contingents der Ersatzreserve zulässig ist? Nr. 31, S. 124.
6. Juli 1872, Z. 6687/1797 II. — Betr. die Frage, ob ein Nachmann sofort nach erfolgter Stellung seines Vormannes oder erst nach der wirklichen Einreihung zu entlassen sei? Nr. 33, S. 132.
8. Juli 1872, ad Z. 8369/2170 II. — Betr. Vorsichten bei Aufnahme und Einschiffung von Civilpersonen bei Sr. Majestät Marine. Nr. 42, S. 167.
17. Juli 1872, Z. 5313/1427 II. — Betr. Cartelconventionen wegen Auslieferung von Stellungspflichtigen. Nr. 45, S. 177.
9. September 1872, Z. 9554. — Betr. Naturalquartiere für Landwehrpersonen. Nr. 44, S. 176.
24. September 1872, Z. 9923. — Betr. Begünstigung der Zöglinge der akademischen Handelsmittelschule zu Wien bei der Aufnahme als einjährige Freiwillige. Nr. 44, S. 176.
14. October 1872, Z. 10231. — Betr. Entlassung der in der Linien- und Reservepflicht stehenden Soldaten aus dem Heeresverbande zum Zwecke der Auswanderung. Nr. 47, S. 188.

i) der Statthaltereien.

24. November 1871, Z. 14202. — Der steiermärk. Statthalterei, betr. die Frage, ob die Bauunternehmungen der Eisenbahngesellschaften um behördliche Intervention in Angelegenheiten, welche sich auf den Bau oder die Ausrüstung einer Bahnstrecke beziehen, ansuchen können? Nr. 1, S. 4.
9. April 1872, Z. 4165. — Der steierm. Statthalterei, betr. den Vorgang bei Einbringung von Privilegiumsgesuchen. Nr. 19, S. 76.
14. Juni 1872, Z. 3607. — Der steierm. Statth., betr. die Behandlung der Anzeigen von Uebertretungen des § 321 des Strafgesetzbuchs und des § 74 der Gewerbeordnung. Nr. 33, S. 132.
28. Juli 1872, Z. 9305. — Der steierm. Statth., betr. Militärbefreiung. Nr. 34, S. 136.
3. August 1872, Z. 9652. — Der steierm. Statth., betr. die nunmehrige Competenz der politischen Bezirksbehörde in Eheschließungsangelegenheiten. Nr. 40, S. 159.
10. October 1872, Z. 12638. — Der steiermärkischen Statthalterei, betr. Amtshandlung bei Anzeigen über Verunglückungen in Bergbauen. Nr. 46, S. 184.

k) der Finanzlandesdirectionen.

25. November 1871, Z. 12138. — Der Grazer F. L. D., betreffend die Ueberstempelung der auf Eingaben geklebten Marken. Nr. 1, S. 4.
7. Mai 1872, Z. 2177 der steiermärkischen F. L. D., betreffend die Frage, ob Privatparteien in die bei den Steuerämtern verwahrten Katastraloperate Einsicht nehmen dürfen. Nr. 29, S. 116.

VI. Personalien und Erledigungen.

(in allen Blättern).

Alphabetisches Sachregister.

A.

Abänderung der eigenen Entscheidung der Behörde über die Unzulässigkeit einer Betriebsanlage, wann nicht möglich? (Fall.) Nr. 6, S. 22.

Abgaben s. Leistungen.

Academica. (Abhandl.) Nr. 44, S. 175 u. Nr. 48 bis Nr. 52.

Actien und Prioritäten. (Abhand.) Nr. 40, S. 157.

Actiengesellschaften. Statutenformulare s. Statuten.

Administrativ-Proceß (im) Rechte und Pflichten der streitenden Theile. (Abhandl.) Nr. 20, S. 77.

Administrativ-Processuales. Competenzfrage wegen Entscheidung um Giebigkeiten an Schul- oder Kirchenbedienstete. (Notiz.) Nr. 26, S. 104.

Administrativ-Verfahren (im), ob die von einem Minderjährigen selbstständig begehrte Zurückziehung seines bei der politischen Behörde eingebrachten Recurses als ein rechtsgiltiger Act anzusehen? (Fall.) Nr. 29, S. 114.

— bei in diesem einzubringenden Forderungen kann aus der Nichtannahme eines Forderungstheiles eine Verzichtleistung auf die Forderung selbst nicht gefolgert werden. (Fall.) Nr. 45, S. 178.

Aemtliche Mittheilung über die Erkrankung eines Gemeindeangehörigen im Sinne des § 30 des Heimatgesetzes, welche Form hiebei genügend? (Fall.) Nr. 2, S. 6.

Aerzte (Gemeinde-, Communal-) s. Gemeindeärzte.

Ahndung einer Strafgesetzübertretung durch einen Unmündigen, diesbezügl. Competenz. (Fall.) Nr. 6, S. 23.

Alpenländer (der) österreichischen — Wälder. (Abhandl.) Nr. 10, S. 37.

Amtswegen (von) verfügte Correctur einer Geburtsmatrikel nach zur Evidenz gebrachter rechtlicher Vermuthung der ehelichen Geburt. (Fall.) Nr. 40, S. 159.

Anmeldung rückständiger Collectur- und Stolgebühren in der gerichtlichen edictaliter angeordneten Liquidirungstagsatzung. (Fall.) Nr. 45, S. 178.

Anrainer einer anzulegenden Dynamitfabrik können die Abforderung einer Caution von den Concessionswerbern nicht begehren. (Fall.) Nr. 2, S. 7.

Anrainern einer Betriebsanlage (Wasseranlage) ist durch die, die Unzulässigkeit der Anlage (in Folge Einwendung der Anrainer) aussprechende Entscheidung ein Recht erwachsen, das die Möglichkeit der Abänderung der Entscheidung durch die entscheidende Behörde selbst ausschließt. (Fall.) Nr. 6, S. 22.

Anspruch auf Armenunterstützung, ob er auch ein Recht des Unterstützungsbedürftigen involvire? (Abhandl.) Nr. 11, S. 41.

Arbeiter-Kranken-, Invaliden- und Sterbecassen. Reform. (Abhandl.) Nr. 9, S. 33.

Armeninstituts-Vermögen, ob zu dessen Verwaltung die Bildung einer freiwilligen Vereinigung mehrerer Gemeinden zulässig? (Fall.) Nr. 14, S. 56.

Armenpflegerecht heutiges in Preußen. (Abhandl.) Nr. 31, S. 121.

Armenstiftung eines Ortes, Verwaltung, bei Streitigkeiten darum zwischen dem Pfarrarmeninstitute und der Gemeinde-Verwaltung tritt die gerichtliche Competenz ein. (Fall.) Nr. 30, S. 119.

Armenunterstützung, ob der Anspruch darauf auch ein Recht des Unterstützungsbedürftigen involvire? (Abhandl.) Nr. 11, S. 41.

— aus dem Pfarrarmeninstitute einer anderen Gemeinde als Hinderniß der Heimatserwerbung durch qualificirten Aufenthalt. (Fall.) Nr. 22, S. 86.

Arznei-Verschreibungen auf Rechnung des Staatsschatzes oder eines öffentlichen Fondes. (Notiz.) Nr. 28, S. 111.

Assecuranzen, s. Versicherungs-Gesellschaften.

Aufenthalt (durch) qualificirten, Erwerbung des Heimatrechtes wird im Falle regelmäßiger Armenbetheilung in einer anderen Gemeinde behindert. (Fall.) Nr. 22, S. 86.

— ausweislicher; darüber Beweisherstellung im Sinne des § 12 b) Gem.-Ges. v. 17 März 1849. (Fall.) Nr. 24, S. 95.

Aufgebot; Aufschub desselben seitens des Pfarrers einer Aufgebotsweigerung gleich zu halten und demgemäß die Civiltrauung vorzunehmen. (Fall.) Nr. 38, S. 150.

Aufgreifungsgemeinde (zur), Zuweisung eines Heimatslosen im Sinne des § 19, P. 4. des Heim.-Ges. (Fall.) Nr. 14, S. 55.

Aufhebung gemeinderäthlicher Entscheidung in einer nicht als Bausache erkannten Angelegenheit durch die competente Baudeputation in Wien. (Fall.) Nr. 10, S. 38.

Auflösung einer Gemeindevertretung, Beschwerde des Bezirksausschusses wegen Nichtauflösung. (Fall.) Nr. 15, S. 59.

Auffandsurkunden rücksichtl. Schulimmobilien, s. Schulimmobilien.

Aufträge, behördliche, s. Behörden.

Ausgedingler, ob Gemeindewahlrecht aus dem Titel des besteuerten Besitzes, wenn selber die Realität abgetreten, jedoch noch selbst bewirthschaftet? (Fall.) Nr. 6, S. 22.

Ausländer, ob durch diese und für diese Bildung nichtpolitischer Vereine zulässig? (Fall.) Nr. 27, S. 107.

Ausland, daselbst geschlossene Ehe, s. Ehe.

Außerkraftsetzung von Gemeindewahlen, s. Gemeindewahlen.

Ausweisloser Aufenthalt in einer Gemeinde, Beweis hierüber Herstellung nach § 12 b) des Gem.-Ges. v. 17. März 1849. (Fall.) Nr. 24, S. 95.

Ausweisung (zur) aus einer Gemeinde genügt das Moment des bescholtenen Lebenswandels allein. (Fall.) Nr. 46, S. 183.

Auszeichnung im Grundbuche, s. Grundbuch.

B.

Backofen bei einer Bäckerei-Errichtung ob Betriebsanlage nach § 31 Gew.-Ordn. (Fall.) Nr. 22, S. 87.

Baden, dortige Verwaltungsgerichtsbarkeit (Abhandl.) Nr. 18, S. 69.

Bahnpolizei (der) Recht. (Abhandl.) Nr. 38, S. 149.

Bau, consensloser, Uebertretung diesbezügliche, Schuldmoment des Baumeisters. (Fall.) Nr. 35, S. 138.

Baudeputation (die) Wiener, als Baubehörde. — Berechtigung zur Aufhebung einer vom Gemeinderathe in einer nicht als Bausache erkannten, daher incompetent gefällten Entscheidung. (Fall.) Nr. 10, S. 38.

Baumeister, Schuldmoment desselben bei Uebertretung des consenslosen Baues. (Fall.) Nr. 35, S. 138.

Befangenheit des competenten Gemeindevorstandes in Ausübung des polizeilichen Strafrichteramtes; Delegirung einer politischen Bezirksbehörde. (Fall.) Nr. 33, S. 131.

Behörden; Aufträge derselben, wenn sie gesetzwidrige Zumuthungen enthalten, nicht befolgende Gemeindevorsteher ob zu bestrafen? (Fall.) Nr. 44, S. 175.

Bergarbeiter, Dienstentweichung, Behördencompetenz. (Abhandl.) Nr. 3, S. 9.

Berufung, s. Recurs.

Beschädigter, wenn keine Einwendung gegen eine irrthümliche Schadenersatzberechnung erhebt, ist die nach Abschluß des Strafverfahrens beantragte Ersatzerhöhung nicht zu berücksichtigen. (Fall.) Nr. 51, S. 207.

Bescholtener Lebenswandel genügt allein schon zur Ausweisung aus dem Gemeindegebiete. (Fall.) Nr. 46, S. 183.

Beschwerde, s. Recurs.

Besitzstörung hinsichtlich eines Terrains, rücksichtl. dessen die Expropriation, respect. die Terrainsbegrenzung noch nicht durchgeführt; Competenz der Gerichte. (Fall.) Nr. 2, S. 6.

— bei Wasserausleitung aus einem öffentlichen Gewässer. (Fall.) Nr. 7, S. 26.

— einer Gemeindewasserleitung, Competenz. (Fall.) Nr. 8, S. 29.

— durch Auflagerung des Bachauswurfes aus einem Mühlgraben, diesbezügliche Competenz. (Fall.) Nr. 9, S. 35.

— ist nicht — die ohne böse Absicht vorgenommene Abtragung der Schotterdecke einer Straße. (Fall.) Nr. 10, S. 39.

— an Wasserbezugsrechten, die nicht unter die im R. G. B. v. 7. Juli 1860 angeführten Störungen zu subsumiren sind, ob die Competenz der Gerichtsbehörde zur Entscheidung hierüber durch das Reichswasserrechtsgesetz v. 30. Mai 1869 alterirt worden? (Fall.) Nr. 24, S. 94.

— durch die richterliche Entscheidung hierüber wird der politischen Entscheidung über die Frage, ob durch die Besitzstörungshandlung zugleich eine politische Vorschrift übertreten wurde — nicht vorgegriffen. (Fall.) Nr. 24, S. 94.

— nur eigenmächtige, bildet den Gegenstand einer Verhandlung nach der kaiserl. Verordn. v. 27. October 1849. (Fall.) Nr. 25, S. 98.

— ist der, wenngleich auf Grund eines in den autonomen Wirkungskreis gehörigen Beschlusses geschehene Eingriff einer Gemeinde in privatrechtlichen Besitz, und daher das Gericht competent. (Fall.) Nr. 36, S. 142.

Besitzstörungsklage bei eigenmächtiger Verhinderung der Aufstellung einer Markthütte am Marktplatz. (Fall.) Nr. 8, S. 30.

— gerichtliche findet — gegen den in Absicht auf Gemeindegut-Benützungsregelung seitens des Gemeindevorstehers vorgenommenen Eingriff in den factischen Nutzungsbesitz eines Gemeindemitgliedes — nicht statt. (Fall.) Nr. 27, S. 107.

Besitzstörungs-Proceß kann Provisorien der politischen Behörden nicht beseitigen. (Fall.) Nr. 25, S. 98.

Bestand von Einforstungsrechten, s. Einforstungsrechte.

Betriebsanlage (Wasseranlage), Entscheidung über die Unzulässigkeit der Anlage in Folge Beschwerde der Anrainer, kann von der entscheidenden Behörde selbst nicht mehr abgeändert werden. (Fall.) Nr. 6, S. 22.

— -Bewilligung, ob bei einer Explosionsgefahr ausgesetzten Unternehmung an die Bedingung des Schadenersatzes im Explosionsfalle geknüpft werden kann? (Fall.) Nr. 19, S. 75.

— nach § 31 Gew.-Ordn., ob die Errichtung eines Bäckerei-Backofens? (Fall.) Nr. 22, S. 87.

Bevölkerung (die) und das Heerwesen. (Abhandl.) Nr. 35, S. 137.

Bezirksausschuß-Beschwerde gegen die Ablehnung seines Ansuchens um Auflösung einer Gemeindevertretung. (Fall.) Nr. 15, S. 59.

— ist zur Abverlangung gemeindeämtlicher Sitzungsprotokolle berechtigt. (Fall.) Nr. 52, S. 210.

Bezirksbehörde, politische, kann nicht einen ihr gesetzwidrig erscheinenden Beschluß einer Bezirksvertretung durch Executionsablehnung unwirksam machen, ohne vorher die Statthalterei-Entscheidung eingeholt zu haben. (Fall.) Nr. 16, S. 62.

— politischer Competenz hinsichtlich der Annullirung einer Gemeindewahl wegen Wählbarkeitsmangel überhaupt. (Fall.) Nr. 22, S. 88.

— politische, bei Befangenheit des competenten Gemeindevorstandes in Ausübung des polizeilichen Strafrichteramtes — zu delegiren. (Fall.) Nr. 34, S. 131.

Bezirkscassen, Rückstände der Dominien an dieselben, Einbringungsobliegenheit welcher Behörde? (Fall.) Nr. 11, S. 42.

— auf Verjährung ihrer Forderungen gegenüber Dominien hat das Privatrecht keinen bestimmenden Einfluß. (Fall.) Nr. 11, S. 42.

Bezirkshauptmänner II. Cl., Rangsbestimmung. (Notiz.) Nr. 7, S. 28.

Bezirkshauptmannschaft, Competenz, s. Competenz.

Bezirksumlage von Grundsteuer, ob nachzulassen, wenn von letzterer wegen Hagelschaden ein Nachlaß bewilligt worden. (Fall.) Nr. 17, S. 67.

Bezirksvertretungs-Beschluß, gesetzwidriger, Execution desselben ist seitens der Bezirkshauptmannschaft — nicht ohne vorherige Einholung der Statthalterei-Entscheidung — abzulehnen. (Fall.) Nr. 16, S. 62.

— -Sitz, Uebertragung an einen andern Ort nur im gesetzlichen Wege. (Fall.) Nr. 31, S. 124.

Bienenzucht, Geschichte derselben in rechtlicher und administrativer Beziehung. (Notiz.) Nr. 51, S. 207.

Bierkreuzer, Einhebungsmodus im Gemeindegebiete

— Zulässigkeit mit Beziehung auf Art. XV., alinea 3 des Gemeindegrundgesetzes v. 5. März 1862. (Fall.) Nr. 18, S. 70.
Borstenwaaren, ob dieselben als Eisenwaaren anzusehen? (Fall.) Nr. 48, S. 192.
Brücken. Privatbrücke, Umwandlung in eine öffentliche durch den Verkehr. (Abhandl.) Nr. 42, S. 166.
Brückenbau, der Verhandlung und Entscheidung hierüber können die Bestimmungen der Wasserrechtsgesetze zu Grunde gelegt werden. (Fall.) Nr. 22, S. 86.

C.

Capital des industriellen Schadens bei Eisenbahnexpropriationen zu vergüten. (Fall.) Nr. 46, S. 181.
Cassen der Arbeiter, s. Arbeitercassen.
Caution, Erlag, bei Concessionsertheilung zu einer Dynamitfabrik zur eventuellen Schadloshaltung der Anrainer, ob zu bedingen? (Fall.) Nr. 2, S. 7.
Chirurgie (der) pensionirte Militärpatrone, hinsichtl. deren Praxis. (Notiz.) Nr. 13, S. 52.
Chronisches Leiden; wann bei Erkrankungen der Dienstnehmer daran — der Dienstgeber verpflegspflichtig? (Fall.) Nr. 37, S. 146.
Civilehe-Schließung. Voraussetzungen, Beleuchtung. (Fall.) Nr. 30. S. 118.
Civiltrauung-Vornahme, wenn der Pfarrer das Aufgebot zwar nicht verweigert, aber ausschiebt. (Fall.) Nr. 38, S. 150.
Collecturen, s. Sammlungsgaben.
Competenz zur Entscheidung über die Oeffentlichkeit eines Weges. (Abhandl.) Nr. 1. S. 1.
— welcher Behörde bei Dienstesentweichung von Bergarbeitern. (Abhandl.) Nr. 3, S. 9.
— welcher Behörde zur Ausstellung von Auslandspässen; entscheidet hiebei der Wohnsitz oder die Heimatszuständigkeit? (Fall.) Nr. 46, S. 182.
— der Baudeputation für Wien, zur Aufhebung einer vom Gemeinderathe in einer nicht als Bausache erkannten, daher incompetent gefällten Entscheidung. (Fall.) Nr. 10, S. 38.
— der Bezirkshauptmannschaft zur Abänderung eines von ihr selbst gefällten Notionirungserkenntnisses. (Fall.) Nr. 41, S. 163.
— der Gemeindevertretung zur Entscheidung über die Oeffentlichkeit eines Gemeindeweges. (Fall.) Nr. 3, S. 10.
— des Gemeindevorstehers zur Vornahme der Wahlhandlung bei der ersten Wahl einer Ortsvertretung. (Fall.) Nr. 14, S. 54.
— des Gemeindevorstehers, nicht des Gemeindeausschusses, zur Ausfertigung gemeindeämtlicher Sittenzeugnisse. (Fall.) Nr. 34, S. 135.
— der Gerichte zur Entscheidung über Besitzstörungsklage wegen eines zu Eisenbahnzwecken als nothwendig erkannten, jedoch noch nicht expropriirten, resp. begrenzten Terrains. (Fall.) Nr. 2, S. 6.
— der Gerichtsbehörde zur Entscheidung über Besitzstörungen an Wasserbezugsrechten, die nicht unter die im R. G. Bl. v. 7. Juli 1860 angeführten Störungen zu subsumiren sind, ob durch das Reichswasserrechtsgesetz v. 30. Mai 1869 alterirt? (Fall.) Nr. 24, S. 94.
— des Richters zur Entscheidung über Besitzstörung, wenn auch noch nicht die politische Entscheidung über die Frage, ob durch die Besitzstörung zugleich eine politische Vorschrift übertreten wurde, stattgefunden. (Fall.) Nr. 24, S. 94.
— der Gerichte bei Streitigkeiten zwischen dem Pfarrarmeninstitute und der Gemeindeverwaltung um die Verwaltung einer Ortsarmenstiftung. (Fall.) Nr. 30, S. 119.
— des Civilrichters zur Entscheidung ob ein ehemaliger Schulpatron noch zu gewissen Leistungen verpflichtet? (Fall.) Nr. 31, S. 123.
— gerichtliche, über die, anläßlich des Eingriffes einer Gemeinde auf Grund eines selbst in ihren autonomen Wirkungskreis gehörigen Beschlusses in den privatrechtlichen Besitz — eingereichte Besitzstörungsklage. (Fall.) Nr. 36, S. 142.
— gerichtliche oder administrative, hinsichtlich der in § 10 sub b der — Privat-Eisenbahnbau-Concession betreffenden — Ministerialverordnung ddo. 14. October 1854 gemeinten Schadenersatzansprüche? (Abhdl.) Nr. 45, S. 177.
— der Gerichte bei Vergütungsansprüchen für industrielle Schäden außerhalb des durch eine Eisenbahn occupirten Grundes. (Fall.) Nr. 46, S. 181.
— der Gerichtsbehörden (nicht der politischen) zur Entscheidung über die Zurückstellung eines in Absicht auf Religionswechsel entflohenen Kindes an die Eltern. (Fall.) Nr. 46, S. 182.
— der Gerichte zur Entscheidung über Zuerkennung des (in Tirol sogenannten) Vicinatsrechtes an einzelne Personen oder Gemeindefractionen. (Fall.) Nr. 49, S. 194.
— der Grundlastenorgane zur Entscheidung über den Bestand von Einforstungsrechten, ob durch die Bestimmungen der §§ 17 und 18 des Forstgesetzes alterirt wird? (Fall.) Nr. 32, S. 127.
— der Landesbehörden betr. Ehedispensgesuche. (Fall.) Nr. 30, S. 119.
— der Marktpolizeibehörde, (nicht der Gerichte) bei Besitzstörungsklage wegen eigenmächtiger Verhinderung der Aufstellung einer Markthütte am Marktplatze. (Fall.) Nr. 8, S. 30.
— der Statthalterei zur Entscheidung über Gemeindewahlrecht ungeachtet der für die laufende Wahl endgiltigen Entscheidung der Bezirksbehörde. (Fall.) Nr. 41, S. 163.
— der politischen Behörde zum Erkenntnisse über die Rechtsgiltigkeit eines zwischen einer Gemeinde und einer Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Grundeinlösungsübereinkommens. (Fall.) Nr. 3, S. 11.
— der l. f. politischen Behörden (nicht auch der Gemeindevorstände), zur Ahndung und Vorkehrung bei Uebertretung des Strafgesetzes nach § 273 Str. G. durch Unmündige. (Fall.) Nr. 6, S. 22.
— der politischen Behörde peto. eigenmächtig vorgenommener Aenderung an einer fremden Wasserausleitung aus einem öffentlichen Gewässer. (Fall.) Nr. 7, S. 26.
— der politischen Behörden zur Entscheidung wegen Besitzstörung durch Auflagerung des Bachauswurfes aus einem Mühlgraben. (Fall.) Nr. 9, S. 35.
— der politischen Behörde zur Entscheidung bei nicht in böswilliger Absicht vorgenommener Abtragung der Schotterdecke einer Straße. (Fall.) Nr. 10, S. 39.
— der politischen Behörde zur Einbringung der Rückstände ehmaliger Dominien an die bestandenen Bezirkscassen. (Fall.) Nr. 11, S. 42.
— der polit. Behörde zum Abspruche über die Giltigkeit einer Ehe als Vorfrage der Berichtigung einer Geburtsmatrikel. (Fall.) Nr. 12, S. 46.
— der politischen Behörde zur Eintreibung der Kosten (für die anläßlich Rotzkrankheit eines Pferdes getroffenen sanitätspolizeilichen Maßregeln) vom Pferdeinhaber. (Fall.) Nr. 20, S. 79.
— der politischen Bezirksbehörde, nicht der Landesstelle hinsichtlich der Annullirung einer Gemeindewahl wegen Mangels der Wählbarkeit und nicht blos wegen eines Ausnahme- oder Ausschließungsgrundes. (Fall.) Nr. 22, S. 88.
— der politischen oder Schulbehörden zur Entscheidung in Bezug auf Giebigkeiten an Schul- oder Kirchenbedienstete oder Ausstellung von Aussandsurkunden rücksichtlich der Vergewährung der Schul-Immobilien. (Notiz) Nr. 26, S. 104.
— der politischen Bezirksbehörde (nicht des Vorstandes einer anderen Gemeinde) bei Befangenheit des competenten Gemeindevorstandes in Ausübung des polizeilichen Strafrichteramtes. (Fall.) Nr. 33, S. 131.
— der politischen Behörde im Falle einer Entschädigungsforderung seitens des Lehrherrn gegen den Vater des Lehrlings. (Fall.) Nr. 40, S. 159.
— der politischen Behörden in Concubinatsangelegenheiten. (Fall.) Nr. 47, S. 186.
— Incompetenz der Gemeinde zur Ingerenz ihrerseits bei Störung einer eine Gemeindeanstalt bildenden Wasserleitung. (Fall.) Nr. 8, S. 29.
— Incompetenz des Gemeindevorstandes zur Geldstrafeverhängung oder Verfügung der zwangsweisen Vorführung wegen Nichtbefolgung einer gemeindeämtlichen Vorladung. (Fall.) Nr. 47, S. 187.
— Incompetenz der Gerichte zur Entscheidung über Streitigkeiten aus Dienstverträgen, wobei das Verfahren in possessorio summarissimo keine Anwendung findet. (Fall.) Nr. 8, S. 31.
— Incompetenz der Gerichte bei Streitigkeiten wegen vom Gemeindevorsteher in Absicht auf Gemeindegutsbenützungsregelung verfügter Einstellung eines willkürlichen Wasserbezuges aus gemeindlicher Wasserleitung durch ein Gemeindemitglied. (Fall.) Nr. 27, S. 107.
— Incompetenz des Ministeriums des Innern, hinsichtlich der ihre Wirksamkeit auf mehrere Kronländer, jedoch ohne Bildung von Zweigvereinen erstreckenden Vereine. (Fall.) Nr. 29, S. 114.
— Incompetenz der politischen Behörden zur Entscheidung über Verpflichtung zu Verpflegskostenzahlung, deren Titel auf den Statuten eines Privatwohlthätigkeits-Vereines sich gründet. (Fall.) Nr. 10, S. 38.
— Incompetenz der politischen Behörde bei Ersatzforderung für durch Hundsbiß angerichtete Beschädigungen. (Fall.) Nr. 19, S. 74.
Concessionirtes selbstständiges Gewerbe, ob als solches die Schriftsetzerei zuzulassen. (Fall.) Nr. 30, S. 120.
Concubinat, dessen sittlichkeitspolizeilicher Begriff. (Fall.) Nr. 47, S. 186.
— 's Angelegenheiten (in) Competenz der politischen Behörde. (Fall.) Nr. 47, S. 186.
Consumtionssteuer, s. Verbrauchssteuer.
Correctur der Geburtsmatrikel, s. Geburtsmatrikel.
Cultusangelegenheiten (in), Instruirung der Ministerialrecurse. (Notiz.) Nr. 29, S. 115.

D.

Dachwohnungen wann zuzugestehen? (Notiz.) Nr 9, S. 36.
Dienstbarkeit Einräumungs-Zwangsrecht zu Gunsten einer Wasseranlage. (Fall.) Nr. 23, S. 92.
Dienstbarkeiten, s. Servituten.
Dienstbote oder Taglöhner? (Abhandl.) Nr. 9, S. 34.
Dienstboten sind Naturalwohnung statt des Lohnes genießende Hausmeister. (Fall.) Nr. 1, S. 2.
Dienstbotenordnung, im Sinne derselben ist das Dienstesverhältniß eines Gemeindehirten nicht aufzufassen. (Fall.) Nr. 18, S. 71.
Dienstentweichung von Bergarbeitern — Behördencompetenz. (Abhandl.) Nr. 3, S. 9.
Dienstgeber, wann bei Erkrankungen der Dienstnehmer an chronischen Leiden verpflegspflichtig? (Fall.) Nr. 37, S. 146.
Dienstvertrag, auf aus solchem entstehende Streitigkeiten findet das Verfahren in possessorio summarissimo keine Anwendung. (Fall.) Nr. 8, S. 31.
Disciplinarbestrafung, ob damit gegen den einen behördlichen, gesetzwidrige Zumuthungen enthaltenden Auftrag nicht befolgenden Gemeindevorsteher vorzugehen? (Fall.) Nr. 44, S. 175.
Dispens von Ehehindernissen, s. Ehedispens.
Domainen-Direction, s. Gutsverwaltung.
Domicil, s. Wohnsitz.
Dominien, Leistungen an Gemeinden. Ersitzung, s. Ersitzung.
— ehemaliger Rückstände an die bestandenen Bezirkscassen, Einbringungsobliegenheit der politischen Behörde. (Fall.) Nr. 11, S. 42.
— auf die Verjährung der Forderungen der Bezirkscassen an Dominien, ob das Privatrecht bestimmenden Einfluß? (Fall.) Nr. 11, S. 42.
Dynamitfabrik, Concession hiezu nicht abhängig zu machen von dem Erlage einer Caution zur eventuellen Schadloshaltung der Fabriksanrainer. (Fall.) Nr. 2, S. 7.

E.

Ehe, Civiltrauung, s. Civiltrauung.
— im Auslande während der Herrschaft des Gesetzes vom 8. October 1856, R. G. Bl. Nr. 185 abgeschlossene, wann als giltig anzusehen? (Fall.) Nr. 12, S. 46.
— Giltigkeit, darüber Abspruch der politischen Behörden anläßlich der Berichtigung einer Geburtsmatrikel (Fall.) Nr. 12, S. 46.
Eheschließung vor der weltlichen Behörde, Beleuchtung der Voraussetzungen. (Fall.) Nr. 30, S. 118.
Ehedispensgesuche — Behandlung (Fall.) Nr. 30, S. 119.
Ehedispens, ob zulässig von einem bei der Eheschließung bestandenen Hindernisse (§ 88 a. b. G. B.) über Anlangen nur Eines der beiden Ehegatten und selbst gegen den Willen des anderen Ehegatten? (Fall.) Nr. 34, S. 133.
Eheliche Geburt; bei evidenter rechtlicher Vermuthung derselben, Correctur der Matrikel. (Fall.) Nr. 40, S. 159.
Ehelichkeit der Geburt, bestrittene, Berichtigung der Geburtsmatrikel auf unehelich, durch politisches Erkenntniß. (Fall.) Nr. 48, S. 190.
Eigenmächtige Störungen, nur solche des ruhigen Besitzes eines Dritten bilden den Gegenstand einer Verhandlung nach der kaiserl. Verordnung vom 27. October 1849. (Fall.) Nr. 25, S. 98.
— Selbsthilfe, s. Selbsthilfe.
Einforstungsrechte Bestand; die Entscheidung hierüber in der Competenz der Grundlastenorgane, trotz der Bestimmungen der §§ 17 und 18 des Forstgesetzes (Fall.) Nr. 32, S. 127.
Eingaben, auf Artikel der interconfessionellen Gesetzgebung sich stützender, Stempelbehandlung. (Notiz Nr. 20, S. 79.

Eingeforstete, deren dem Besitzer eines dienstbaren Waldes nachtheiliges Abweichen von dem besonders vereinbarten Streugewinnungsmodus ob als Forstfrevel zu ahnden? (Fall.) Nr. 39, S. 154.

Einkommensteuer sammt Zuschlägen, deren Rückstände gesetzliches Pfandrecht von welchen Effecten? (Fall.) Nr. 15. S. 59.

— sammt Zuschlägen, deren Rückstände haben kein Vorrecht vor früheren Pfandgläubigern des Steuerpflichtigen. (Fall.) Nr. 15, S. 59.

— =Rückstände, kein Pfand= oder Vorzugrecht vor anderen Gläubigern bei Vertheilung des Erlöses für executiv feilgebotene Mobilien eines Restanten. (Fall.) Nr. 42, S. 167.

Eisenbahn=Grundeinlösung, s. Grundeinlösung.

Eisenbahnen, Schadenersatzansprüche, s. Schadenersatz.

Eisenbahn, bei Störung durch dieselbe im Besitze eines noch nicht expropriirten resp. begrenzten Terrains, gerichtliche Competenz. (Fall.) Nr. 2, S. 6.

— Ansuchen um Restringirung einer schon bewilligten Grundexpropriation, Verfahren hierbei. (Fall.) Nr. 4, S. 15.

— Locomotiv=, in der Nähe derselben Gebäude neuer Errichtungs oder bestehender Herstellungs=Vorschriften. (Notiz.) Nr. 27, S. 107.

— seitens einer, Entschädigungsleistung für einen ursprünglich beanspruchten, durch die von ihr bewerkstelligte Umlegung einer Straße anderer Concurrenz aber obsolet gewordenen Gemeindeweg. (Fall.) Nr. 43, S. 171.

Eisenbahnen. Actien und Prioritäten. (Abhandl.) Nr. 40. S. 157.

— Nach dem Concessions=Normale vom 14. September 1854, § 9 c, ist nicht nur die expropriirte Bodenfläche, sondern auch der industrielle Schaden des Eigenthümers im „Capitale" zu vergüten. (Fall.) Nr. 46, S. 181.

— Vergütungsansprüche an Eisenbahnen für industrielle Schäden außerhalb der von ihnen occupirten Gründe sind im Rechtswege anzusprechen. (Fall.) Nr. 46, S. 181.

Eisenwaaren sind Vorstwaaren nicht. (Fall.) Nr. 48, S. 192.

Enteignung s. Expropriation.

Enteignungsverfahren (zum) Abhandlung. Nr. 13, S. 49.

Entlohnung v. Communalärzten. Verjährung (Notiz). Nr. 22, S. 88.

Entschädigung für ursprünglich von einer Eisenbahngesellschaft beanspruchten, durch Umlegung einer Straße anderer Concurrenz seitens derselben aber als Verkehrsobject obsolet gewordenen Gemeindeweg. (Fall.) Nr. 43, S. 171.

Entscheidung über die Oeffentlichkeit eines Weges, von wem und nach welchen Rücksichten zu fällen? (Abhandlung.) Nr. 1, S. 1.

Entscheidungs=Abänderung im Sinne der Minist. Verordn. vom 30. Aug. 1868 bei Entscheidung über eine Betriebsanlage. (Fall.) Nr. 6, S. 22.

Entscheidung, gemeindeärztliche, in nicht als Bausache erkannter Angelegenheit durch die competente Wiener Baudeputation. (Fall.) Nr. 10, S. 38.

— ist, wo eine Kirche als Partei erscheint, der Pfarrvorstehung zuzustellen. (Fall.) Nr. 11, S. 42.

— (ministerielle) negative in Sachen des zuständigen Heimatrechtes. (Fall.) Nr. 41, S. 163.

Erkrankung eines Gemeindeangehörigen, welche Form der diesbezüglichen Mittheilung seitens der fremden an die Zuständigkeits=Gemeinde genügend. (Fall.) Nr. 2, S. 6.

Erkrankungsanzeige bei Rinderpest, rechtzeitige, wer als der zur Erstattung derselben verpflichtete Inhaber der Thiere anzusehen? (Fall.) Nr. 37, S. 145.

Ersatz für über behördliche Anordnung zur Vermeidung einer Ueberschwemmungsgefahr zerstörtes Privateigenthum. (Fall.) Nr. 13, S. 50.

— für Verpflegskosten, s. Verpflegskosten.

Ersätze für Wildschäden, s. Wildschadenersätze.

Ersatzpflicht für Schäden, s. Schadenersatz.

Ersatzreserve (der) zur Evidenzhaltung zugewiesene Militärpflichtige btffd. (Abhandl.) Nr. 39, S. 153.

Ersitzung (Verjährung) ob unter diesem Titel die ehemals den Gemeinden durch die früheren Grundobrigkeiten zugestandene, später aufgehobene Forderung auf Leistung für öffentl. und communale Zwecke — geltend gemacht werden kann? (Fall.) Nr. 8, S. 30.

— von durch 30 oder 40 Jahre ohne besonderen nachweisbaren Titel geleisteten Naturalgaben. (Fall.) Nr. 35, S. 139.

Erwerbsteuer und Zuschläge, deren Rückstände gesetzliches Pfandrecht von welchen Effecten? (Fall.) Nr. 15, S. 59.

— und Zuschläge, deren Rückstände haben kein Vorrecht vor früheren Pfandgläubigern des Steuerpflichtigen. (Fall.) Nr. 15, S. 59.

Erwerbsteuerrückstände kein Pfand= oder Vorzugsrecht vor anderen Gläubigern bei Vertheilung des Erlöses für executiv feilgebotene Mobilien des Restanten. (Fall.) Nr. 42, S. 167.

Erzeugnißstätte, nicht mit einer solchen verbundener Propinationsrechte rechtliche Qualität. (Fall.) Nr. 36, S. 142.

Evidenzhaltung der in der Finanzwache dienenden Stellungspflichtigen, Urlauber, Reservisten und Landwehrmänner. (Notiz.) Nr. 24, S. 96.

— der der Ersatzreserve und Landwehr zugewiesenen Militärpflichtigen (§ 167 der Instruction zum Wehrgesetze). (Abhandl.) Nr. 39, S. 153.

Execution auf Gehalte der Militärbeamten — Zulässigkeit. (Notiz.) Nr. 10, S. 40.

— 's=Recht des Aerars auf Rückstände von Erwerb= und Einkommensteuern und deren Zuschlägen. (Fall.) Nr. 15, S. 59.

— 's=Vorrecht vor früheren Pfandgläubigern eines Steuerpflichtigen haben Rückstände von Personalsteuern und deren Zuschlägen nicht. (Fall.) Nr. 15, S. 59.

— 's=Ablehnung hinsichtlich eines von der Bezirksvertretung gefaßten Beschlusses seitens der Bezirkshauptmannschaft nicht ohne vorhergehende Einholung der Statthalterei=Entscheidung. (Fall.) Nr. 16, S. 62.

— der Freischurfsgebühren. (Notiz.) Nr. 20, S. 80.

— bei Vertheilung des Erlöses für executiv feilgebotene Mobilien anläßlich Erwerbsteuerrückstände haben letztere kein Vorzugsrecht vor anderen Gläubigern. (Fall.) Nr. 42, S. 167.

Explosionsgefahr bei gewerbl. Betriebsanlagen, ob die Bewilligung an die Bedingung des Schadenersatzes zu knüpfen. (Fall.) Nr. 19, S. 75.

Expropriation bei noch nicht durchgeführter hinsichtl. eines zu Eisenbahnzwecken als nothwendig erkannten Terrains gehört eine Besitzstörungsklage vor die Gerichte. (Fall.) Nr. 2, S. 6.

— Verfahren beim Begehren um Restringirung einer bewilligten Expropriation zu Eisenbahnzwecken. (Fall.) Nr. 4, S. 15.

— eines als Verkehrsobject obsolet gewordenen Gemeindeweges durch Eisenbahngesellschaft. (Fall.) Nr. 43, S. 171.

— zu Eisenbahnzwecken; hiebei ist nicht nur der Werth des occupirten Bodengrundes, sondern auch der industrielle Schaden des Eigenthümers im „Capitale" zu vergüten. (Fall.) Nr. 46, S. 181.

— Vergütung für industrielle Schäden außerhalb des durch eine Eisenbahn occupirten Grundes ist im Rechtswege anzusprechen. (Fall.) Nr. 46, S. 181.

F.

Fabriksbefugnisse (Landes=), s. Landesfabriksbefugnisse.

Fabriksinspectoren, Instructionsbeispiel (Notiz), Nr. 29, S. 115.

Familienverband, als noch im selben lebend, ob das an fremdem Ort in der Lehre befindliche Kind im Sinne des § 14 des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 anzusehen? (Fall.) Nr. 20, S. 79.

Feilbietung, s. Licitation.

Finanzwache, in selber dienender Militärpflichtiger, Urlauber, Reservisten und Landwehrmänner — Evidenzhaltung. (Notiz.) Nr. 24, S. 96.

Fleisch, Genießbarkeit; an das hierüber von der Seuchencommission abgegebene Gutachten ist die Gemeindevorstehung bei Handhabung der Sanitätspolizei nicht gebunden. (Fall.) Nr. 9, S. 35.

Fleischappalto = Verträge in Südtirol; zur Auslegung derselben Feststellung des Begriffes „Kalb". (Fall.) Nr. 12, S. 47.

Flucht eines Kindes in ein Kloster wegen Religionswechsel, s. Religionswechsel.

Fonde, öffentliche, Arzneiverschreibungen auf Rechnung derselben. (Notiz.) Nr. 28, S. 111.

Forderung; bei einer im Administrativ=Verfahren hereinzubringenden kann aus der Nichtannahme eines Forderungstheiles die Verzichtleistung auf die Forderung selbst nicht gefolgert werden. (Fall.) Nr. 45 S. 178.

Form, mangelhafte, eines Heimatsscheines, ob Einfluß auf dessen Giltigkeit? (Fall.) Nr. 25, S. 99.

Forstfrevel = Erkenntniß, ob mit selbem eine Haftung für künftig erwachsende Schäden auferlegt werden kann? (Fall.) Nr. 23, S. 91.

— ob als solcher ein dem Besitzer eines dienstbaren Waldes nachtheiliges Abweichen der Eingeforsteten von einem besonders vereinbarten Streugewinnungsmodus zu ahnden? (Fall.) Nr. 39, S. 154.

Forstgesetz, ob durch die Bestimmungen der §§ 17 und 18 desselben die Competenz der Grundlastenorgane zur Entscheidung über den Bestand von Einforstungsrechten alterirt wird? (Fall.) Nr. 32, S. 127.

Forststrafverfahren; nach abgeschlossenem, wann auf die von Sachverständigen beantragte Erhöhung des irrig berechneten Schadenersatzes keine Rücksicht zu nehmen? (Fall.) Nr. 51, S. 207.

„Frage (zur) gekommen" ist das Heimatsrecht einer Person nach § 19 P. 4 des Heim. G. auch durch die von einer Gerichtsbehörde eingeleitete Zuständigkeitserhebung. (Fall.) Nr. 23, S. 90.

— (zur) kommen" des Heimatsrechtes eines Heimatslosen in einer Gemeinde und Zuweisung zur letzteren nach § 19 P. 4 des Heim. G. (Fall.) Nr. 27, S. 106.

Freischurfsgebühren, Execution. (Notiz.) Nr. 20, S. 80.

Freizügigkeit der Hebammen. (Notiz.) Nr. 14, S. 56.

G.

Gattin, von geschiedener, gebornes Kind. Geburtsmatrikel=Berichtigung, s. Geburtsmatrikel.

Gebäude, neue, in der Nähe von Locomotivbahnen, Errichtungs= und bestehender Herstellungs=Vorschriften. (Notiz.) Nr. 27, S. 107.

Geburtsmatrikel, anläßlich der Berichtigung derselben, Abspruch der politischen Behörden über die Giltigkeit der Ehe. (Fall.) Nr. 12, S. 46.

— Correctur bei rechtlicher Vermuthung der ehelichen Geburt. (Fall.) Nr. 40, S. 159.

— Berichtigung auf „unehelich", rücksichtlich eines von einer geschiedenen Gattin gebornen Kindes, nach Beweis der Unehelichkeit der Geburt durch polit. Erkenntniß. (Fall.) Nr. 48, S. 190.

Geburtsname einer Frau; mit Rücksicht auf die durch Führung des Namens zu begründende Familien=Stiftungsanrechte nicht als erloschen zu betrachten. (Fall.) Nr. 28, S. 110.

Gehalte der Militärbeamten, Executions=Zulässigkeit. (Notiz.) Nr. 10, S. 40.

Geistliche, auf Pfarren angestellte und Ordensgeistliche — Fähigkeit zur Abschließung von Rechtsgeschäften. (Notiz.) Nr. 11, S. 43.

Geld, was darunter zu verstehen? (Notiz.) Nr. 9. S. 36.

Geldstrafe wegen Nichtbefolgung einer gemeindeämtlichen Vorladung darf Gemeindevorstand nicht verhängen. (Fall.) Nr. 47, S. 187.

Gehilfen=Krankenverpflegskosten, s. Krankenverpflegskosten.

Gemeinden, Grundeinlösungen, s. Grundeinlösungen.

— Wirkungskreis, s. Wirkungskreis und auch Competenz.

— bei deren Trennung; Auseinandersetzung der Zuständigkeits=Verhältnisse der Gemeindeangehörigen. (Fall.) Nr. 13, S. 51.

— mehrerer, Vereinigung zur gemeinschaftlichen Verwaltung ihres Armeninstitutsvermögens, ob zulässig? (Fall.) Nr. 14, S. 56.

— deren selbst auf Grund eines in ihren autonomen Wirkungskreis gehörigen Beschlusses gemachte Eingriffe in privatrechtlichen Besitz, sind Besitzstörungen. (Fall.) Nr. 36, S. 142.

— deren Sitzungsprotokolle können vom Bezirksausschusse abverlangt werden. (Fall.) Nr. 52, S. 210.

Gemeindeanstalt einer Wasserleitung bei Störung dieser Wasseranlage die Gemeinde nicht zur behördlichen Ingerenz berechtigt. (Fall.) Nr. 8, S. 29.

Gemeindeärzte, Entlohnungsverjährung s. Verjährung.

Gemeindebedienstung ob das Amt eines Ortsvorstehers und die besoldete Gemeinderechnungsführung durch einen Ortsvorsteher? (Fall.) Nr. 6, S. 22.

Gemeindefraction, Vicinatrecht, s. Vicinatrecht.

Gemeindegebiet, Ausweisung aus selbem, s. Ausweisung.

Gemeindegrenzen, Aenderung; hiezu ist, wenn die Aenderung von den dabei betheiligten Gemeinden nicht übereinstimmend verlangt wird, ein Landesgesetz erforderlich. (Fall.) Nr. 33, S. 131.

Gemeindegrundgesetz vom 5. März 1862. Art. XV, Alin. 3, Zulässigkeit der mit Beziehung auf dieses Gesetz in Rücksicht auf Verbrauchsbesteuerung im Gemeindegebiete getroffenen Maßregeln. (Fall.) Nr. 18, S. 70.

Gemeindegut (Wasserleitung) Benützung willkürliche durch ein Gemeindemitglied, Einstellung seitens des Gemeindevorstehers, Competenz der autonomen Or-

gane bei diesfälligen Streitigkeiten. (Fall.) Nr. 27, S. 107.

Gemeindejagd=Relicitation bei behördlich (im Grunde des § 15 Minist.=Verord. vom 15. December 1852) verfügter ob Jagdpächter haftungspflichtig, im Falle als bei der Wiederverpachtung ein geringerer, als der frühere Pachtschilling erzielt werden sollte? (Fall.) Nr. 48, S. 191.

Gemeinderechnungsführung, besoldete, durch einen Ortsvorsteher, ob Gemeindebedienstung? (Fall.) Nr. 6, S. 22.

Gemeindeumlage, hinsichtlich des im Gemeindegebiete ausgeschänkten Bieres und Zulässigkeit der auch bezüglich des verkauften Bieres getroffenen Controlsmaßregeln. (Fall.) Nr. 18, S. 70.

Gemeindevertretung, Beschwerde eines Bezirksausschusses gegen die Ablehnung seines Ansuchens um Auflösung einer Gemeindevertretung. (Fall.) Nr. 15, S. 59.

Gemeindeviehhirt, s. Viehhirt.

Gemeindevorstand, Befangenheit in Ausübung des polizeil. Strafrichteramtes, wer dann zu delegiren? (Fall.) Nr. 33, S. 131.

— ob berechtigt zur Verhängung einer Geldstrafe oder Verfügung einer zwangsweisen Vorführung wegen Nichtbefolgung einer gemeindeämtlichen Vorladung? (Fall.) Nr. 47, S. 187.

Gemeindevorsteher; demselben steht die Vornahme der Wahlhandlung bei der ersten Wahl einer Ortsvertretung zu. (Fall.) Nr. 14, S. 54.

— allein, nicht Gemeindeausschuß, zur Ausstellung gemeindeamtlicher Leumunds- und Sittenzeugnisse competent. (Fall.) Nr. 34, S. 135.

—'s Resignation ob vor förmlicher Annahme derselben durch Gemeindeausschußbeschluß wieder zurückgenommen werden kann? (Fall.) Nr. 40, S. 158.

— sich weigernde behördliche, gesetzwidrige Zumuthungen enthaltende Aufträge zu befolgen sind nicht disciplinariter zu bestrafen. (Fall.) Nr. 44, S. 175.

— kann auf Grund des übertragenen Wirkungskreises von der politischen Behörde zur Einvernehmung von Zeugen nicht verhalten werden. (Fall.) Nr. 52, S. 210.

Gemeindevorstehung kann bei Handhabung der Gesundheitspolizei in Bezug auf Lebensmittel (z. B. Fleisch) nicht durch das diesfällige Gutachten einer Seuchencommission gebunden sein. (Fall.) Nr. 9, S. 35.

Gemeindewahl, Außerkraftsetzung von Wahlen von der Wählbarkeit ausgenommener Personen, wer hiezu competent. (Fall.) Nr. 6, S. 22.

— ob ein Unterschied zwischen formeller und materieller Wahlberechtigung gemacht werden kann? (Fall.) Nr. 7, S. 27.

— in Beschwerde gezogene; bei Beurtheilung der Giltigkeit derselben hat die politische Behörde zu prüfen, ob der gewählten Person das active und passive Wahlrecht gesetzlich zukomme? (Fall.) Nr. 20, S. 78.

— Annullirung wegen Mangels der Wählbarkeit überhaupt und nicht bloß wegen eines Ausnahme- oder Ausschließungsgrundes, diesbezügl. Competenz des polit. Bezirksbehörde. (Fall.) Nr. 22, S. 88.

— bei Erneuerung derselben in Einem der Wahlkörper in Folge Ungiltigkeiterklärung des Wahlvorganges daselbst hat die ursprünglich für die Wahl sämmtlicher Wahlkörper zusammengesetzte Wahlcommission zu fungiren. (Fall.) Nr. 39, S. 154.

— bei im Zuge befindlicher, wenn auch über das Wahlrecht hiebei das Erkenntniß der politischen Bezirksbehörde endgiltig, bleibt doch die Provocation der Entscheidung der höheren Instanz nicht ausgeschlossen. (Fall.) Nr. 41, S. 163.

Gemeindewahlcommission (der) steht es nicht zu, die auf von der Wählbarkeit ausgenommene Personen gefallenen Wahlen außer Kraft zu setzen. (Fall.) Nr. 6, S. 22.

Gemeindewahlordnung, ob im Sinne derselben das Amt des Ortsvorstehers sowie besold. Gemeinderechnungsführung durch denselben eine Gemeindebedienstung. (Fall.) Nr. 6, S. 22.

— im Sinne derselben kann als Ausschließungsgrund vom Wahlrechte nur die strafgerichtliche „Specialuntersuchung" verstanden werden. (Fall.) Nr. 7, S. 27.

Gemeindewahlrecht, ob solches besitzt ein Ausgedingler, der das Bewirthschaftungsrecht der Realität sich vorbehalten hat. (Fall.) Nr. 6, S. 22.

— Ausschließungsgrund vom selben — die strafgerichtliche Specialuntersuchung. (Fall.) Nr. 7, S. 27.

— über selbes kann die höhere Entscheidung abgesehen von der endgiltigen Entscheidung für die laufende Wahl eingeholt werden. (Fall.) Nr. 41, S. 163.

Gemeindewasserleitung, s. Wasserleitung als Gemeindeanstalt.

Gemeindeweg, Oeffentlichkeit, zur Entscheidung hierüber die Gemeindevertretung competent. (Fall) Nr. 3, S. 10.

— durch eine im Sinne des § 10 c des Eisenbahnconcessionsgesetzes vom J. 1854 erfolgte Umlegung einer Straße anderer Concurrenz als Verkehrsobject obsolet gewordener, ist dadurch nicht gleichfalls schon als Grundobject äquivalirt worden. (Fall) Nr. 43, S. 171.

Generalagent von Versicherungsgesellschaften, dessen Gewerbesteuerpflicht. (Notiz) Nr. 38, S. 152.

Genossenschaft, gewerbliche, zahlungspflichtig für Krankenverpflegskosten von Gehilfen, auch wenn sie nicht bei ihr angemeldet, noch auch für sie die Genossenschaftsauflagen gezahlt worden. (Fall.) Nr. 26, S. 102.

Gerichtsbehörde, Zuständigkeitserhebung durch dieselbe, s. Zuständigkeit.

Geschirre, (Eß- oder Trink-) glasirter oder mit Email überzug versehener — marktpolizeiliche Untersuchung, Anleitung hiezu. (Notiz.) Nr. 2, S. 7.

Gesetzwidrige Aufträge an Gemeindevorsteher, Nichtbefolgung straflos. (Fall.) Nr. 44, S. 175.

Gesuche um Productionsbewilligung bei Bezirkshauptmannschaften eingebrachte jedenfalls der Landesstelle vorzulegen. (Fall.) Nr. 10, S. 39.

Gesundheitspolizei, bei Handhabung derselben kann die Gemeindevorstehung nicht an das Gutachten einer Seuchencommission über die Genießbarkeit von Lebensmitteln gebunden sei. (Fall.) Nr. 9, S. 35.

Gewerbe selbstständiges, concessionirtes, ob als solches die Schriftsetzerei zuzulassen. (Fall.) Nr. 30, S. 120.

Gewerbeordnung, ob nach § 59 derselben, ein nach früheren Gesetzen erworbenes Landesfabriksbefugniß von der Wittwe des Befugnißbesitzers fortgeführt werden darf? (Fall.) Nr. 11, S. 43.

— die österreichische, Principienfragen. (Abhdl.) Nr. 12, S. 45.

— Anwendung des § 102 betreffend Competenz der politischen Behörde anläßlich Entschädigungsleistung an einen Lehrherrn von Seite des Vaters des Lehrlings. (Fall.) Nr. 40, S. 159.

Gewerbesteuerpflicht des Generalagenten von Versicherungsgesellschaften. (Notiz.) Nr. 38. S. 152.

Gewerbliche Betriebsanlagen, Betriebsstätten, s. Betriebsanlagen.

— Genossenschaft, Krankenpflegekostenzahlung für Gehilfen, s. Genossenschaft.

Giebigkeiten an Schul- oder Kirchenbedienstete, Competenzzweifel hiebei. (Notiz.) Nr. 26, S. 104.

Grenzen von Gemeinden, s. Gemeindegrenzen.

Großjährigkeit, nur die erlangte physische berechtigt zur Mitgliedschaft eines politischen Vereines. (Fall). Nr. 26, S. 103.

Grundbuch, von der Auszeichnung im selben ob die Nachweisung des Besitzes eines zur selbstständigen Jagdausübung berechtigenden Grundcomplexes abhängig zu machen? (Fall) Nr. 50, S. 200.

Grundcomplex zur selbstständigen Jagdausübung berechtigender, ob die Nachweisung eines solchen von der Auszeichnung im Grundbuche abhängig zu machen? (Fall.) Nr. 50, S. 200.

Grundeinlösungs=Uebereinkommen, zwischen einer Gemeinde und Eisenbahngesellschaft, Competenz zur Entscheidung über dessen Rechtsgiltigkeit. (Fall.) Nr. 3, S. 11.

Grund=Expropriation, s. Expropriation.

Grundlastenorgane Competenz, s. Competenz.

Grundlastenablösung, Zulassung der Schmälerung eines mit Servitutsrechten belasteten Objectes durch Abtretung von Theilen desselben an einzelne Mitberechtigte. (Fall.) Nr. 16, S. 63.

Grundsteuer=Nachlaß wegen Hagelschaden, ob den Nachlaß der entsprechenden Bezirksumlage involvirend? (Fall) Nr. 17, S. 67.

Gutsverwaltung, rechtliche Natur derselben. (Notiz.) Nr. 9, S. 36.

H.

Haftung für künftige Schäden im Forstfrevelerkenntniß nicht aufzuerlegen. (Fall.) Nr. 23, S. 91.

— eines Jagdpächters, durch dessen Verschulden eine Gemeindejagdwiederverpachtung behördlich verfügt worden, ob für den aus der Erzielung eines geringeren Pachtschillings bei der Relicitation als bei der frühern erwachsenden Abgang? (Fall.) Nr. 48, S. 191.

Hagelschaden anläßlich desselben Grundsteuer Nachlaß, s. Grundsteuer.

Hausmeister mit Naturalwohnung an Lohnes Statt sind Dienstboten. (Fall.) Nr. 1, S. 2.

Hebammen, Freizügigkeit. (Notiz.) Nr. 14, S. 56.

Heerwesen, das, und die Bevölkerung. (Abhandl.) Nr. 35, S. 137.

Heimatgemeinde Verhaltung im politischen Wege zur Zahlung von Medicamentenkosten für einen in fremder Gemeinde lebenden Gemeindeangehörigen. (Fall Nr. 50, S. 199.

Heimatloser Zuweisung im Sinne des § 19, Nr. 4 des Heimatgesetzes in Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem das „Heimatrecht" zur Frage gekommen. (Fall.) Nr. 14, S. 55.

— Zuweisungsgemeinde im Sinne § 19, P. 4 H. G. ist jene Gemeinde, von welcher aus das Heimatrecht zur Erörterung gebracht wurde. (Fall.) Nr. 42, S. 166.

Heimatrecht's=Frage hinsichtlich der Gemeindeangehörigen, früher vereinigter, dann aber getrennter Gemeinden. (Fall.) Nr. 13, S. 51.

— durch qualificirten Aufenthalt Erwerbung wird durch regelmäßige Armenbetheilung aus dem Pfarrarmeninstitute einer andern Gemeinde behindert. (Fall.) Nr. 22, S. 86.

— einer Person im Sinne des § 19, P. 4 H. G. ist auch durch die von einer Gerichtsbehörde eingeleitete Angehörigkeitserhebung zur Frage gekommen. (Fall.) Nr. 23, S. 90.

— Beweis über ausweislosen Aufenthalt in einer Gemeinde im Sinne § 12, lit. b, Gem. Ges. v. 17. März 1849. (Fall.) Nr. 24, S. 95.

— dessen „zur Frage kommen" (Zuweisungsmoment des § 19, P. 4 des H. G.) (Fall.) Nr. 27, S. 106.

— negative Ministerialentscheidung in Sachen des zuständigen Heimatsrechtes. (Fall.) Nr. 41, S. 163.

Heimatschein, für dessen Besitz spricht die gemeindeämtliche Vormerkung über die mit Heimatschein sich in der Gemeinde aufhaltenden Fremden. (Fall.) Nr. 24, S. 95.

— dessen formelle Mangelhaftigkeit ob seine Ungiltigkeit herbeiführt? (Fall.) Nr. 25, S. 99.

Heimatszuständigkeit kommt für die Frage der Behördencompetenz zur Ausstellung von Auslandspässen nicht in Betracht. (Fall.) Nr. 46, S. 182.

Hund, wüthender, für durch den Biß desselben angerichtete Beschädigungen ist die Ersatzforderung nicht im politischen Wege geltend zu machen. (Fall.) Nr. 19, S. 74.

J.

Jagd, die Nachweisung des Besitzes eines zur selbstständigen Jagdausübung berechtigenden Grundcomplexes ob von der Auszeichnung im Grundbuche abhängig zu machen? (Fall.) Nr. 50, S. 200.

Jagdgebiet, außerhalb desselben ist für durch Wildschweine angerichtete Schäden kein Wildschadenersatz zu leisten. (Fall.) Nr. 24, S. 96.

Jagdpächter, ob anläßlich der durch sein Verschulden hervorgerufenen behördlich verfügten Gemeindejagd=Relicitation im Falle der Erzielung eines geringeren Pachtschillings hiebei haftungspflichtig? (Fall.) Nr. 48, S. 191.

Industrieller Schaden (nicht allein Bodenwerth) Vergütung im Capital bei von Eisenbahnen occupirten Gründen. (Fall.) Nr. 46, S. 181.

Inhaber der Thiere, wer als solcher hinsichtlich der Erstattung der rechtzeitigen Erkrankungsanzeige nach dem Rinderpestgesetze verpflichtet anzusehen. (Fall.) Nr. 37, S. 145.

Instruction zum Wehrgesetze, § 97. (Abhandl.) Nr. 19, S. 73.

— für Fabriksinspectoren, Beispiel. (Notiz) Nr. 29, S. 115.

— zum Wehrgesetze § 167 betreffend die zur Evidenzhaltung zugewiesenen Militärpflichtigen. (Abhandl.) Nr. 39, S. 153.

Interconfessionelle Gesetzgebung, Eingaben, dießbezüglich. Stempelbehandlung. (Notiz.) Nr. 20, S. 79.

Journale s. Zeitungen.

Israelitisches Kind, in Absicht auf Religionswechsel in ein katholisches Kloster geflohenes, ob seinen Eltern zurückzustellen, haben die Gerichtsbehörden zu entscheiden. (Fall.) Nr. 46, S. 182.

Juristentag, 10. deutscher, Tagesordnung für denselben. (Notiz.) Nr. 35, S. 140.

— 10. deutscher. (Notiz.) Nr. 38, S. 151.

K.

Kalb, Begriff desselben in Bezug auf Auslegung der Fleischappaltoverträge in Südtirol. (Fall.) Nr. 12, S. 47.

Kiefelarbeiten, ob mit Beschränkung auf diese — Zimmermannsgewerbe zu verleihen. (Fall.) Nr. 5, S. 18.

Kind, seinen Eltern in Absicht auf Religionswechsel entflohenes, s. Religionswechsel.

— von einer geschiedenen Gattin geborenes, Berichtigung

der Geburtsmatrikel hinsichtlich desselben auf „unehelich“. (Fall.) Nr. 48, S. 190.
Kirche, wenn als Partei erscheint, sind der Pfarrvorstehung behördliche Entscheidungen zuzustellen. (Fall.) Nr. 11, S. 42.
Kirchenbedienstete, Giebigkeiten an solche, s. Giebigkeiten.
Klagerecht des Gutsverwalters, rechtliche Natur einer Gutsverwaltung. (Notiz.) Nr. 9, S. 36.
Kleinvieh, wie lange unter selbes ein Kalb gehöre? (Fall.) Nr. 12, S. 47.
Kloster, katholisches; in ein solches wegen des Religionswechsels geflohenes Kind, ob seinen Eltern zurückzustellen, entscheiden die Gerichtsbehörden. (Fall.) Nr. 46, S. 182.
Körperliche Züchtigung eines Schulkindes durch den Schullehrer, als Uebertretung des § 413 St. G. B. zu ahnden. (Fall.) Nr. 46, S. 183.
Kostenzahlung für anläßlich der Rotzkrankheit eines Pferdes getroffene sanitätspolizeiliche Maßregeln, Competenz der politischen Behörde. (Fall.) Nr. 20, S. 79.
Krankenverpflegskosten, Medicamentenkosten, s. Medicamentenkosten.
— -Ersatz, Form der Verständigung von der Erkrankung eines Gemeindeangehörigen. (Fall.) Nr. 2, S. 6.
— für Taglöhner, ob vom Arbeitgeber zu zahlen? (Fall.) Nr. 3, S. 11.
— -Zahlungsverpflichtung, durch die Statuten eines Privatvereines begründete; zur Entscheidung hierüber ist die polit. Behörde incompetent. (Fall.) Nr. 10, S. 38.
— -Zahlung seitens des Arbeitsgebers an Taglöhner. (Fall.) Nr. 19, S. 75.
— seitens der Genossenschaft für einen Gehilfen, wenn er auch nicht bei ihr angemeldet, noch auch für ihn die Genossenschaftsauflage gezahlt worden. (Fall.) Nr. 26, S. 102.
— ob der Dienstgeber auch bei aus chronischen Leiden herrührenden Erkrankungen der Dienstnehmer zu zahlen verpflichtet? (Fall.) Nr. 37, S. 146.
Kronländer, mehrere, sich darauf erstreckende Vereine, s. Vereine.

L.

Landesfabriksbefugniß nach früheren Gesetzen erworbenes, ob von der Witwe des Befugnißbesitzers fortgeführt werden darf? (Fall.) Nr. 11, S. 43.
Landesgesetz nothwendig, wenn die Aenderung von Gemeindegrenzen von den betreffenden Gemeinden nicht übereinstimmend verlangt wird. (Fall.) Nr. 33, S. 131.
Landwehr (der) zur Evidenzhaltung zugewiesene Militärpflichtige betr. (Abhandl.) Nr. 39, S. 153.
Landwehrmänner, Trauung, s. Trauung.
Lasten, öffentliche, Leistungen, Steuern. (Abhandl.) Nr. 44, S. 173.
Lebensmittel, Genießbarkeit; an das diesfällige Gutachten einer Seuchencommission ist die Gemeindevorstehung bei Handhabung der Sanitätspolizei nicht gebunden. (Fall.) Nr. 9, S. 35.
Lebenswandel, bescholtener, s. bescholtener Lebenswandel.
Lebenszeugnisse, in selben ist die Höhe der im Auslande zu beziehenden Pensionen anzugeben. (Notiz.) Nr. 38, S. 152.
Legalisirung von Urkunden; Praxis hiebei. (Notiz.) Nr. 45, S. 179.
Lehre, in selber an fremdem Orte befindliches Kind, wann noch als im Familienverband lebend anzusehen? (Fall.) Nr. 20, S. 79.
Lehrherr, dessen Entschädigung für Verpflegung eines Lehrlings seitens des Vaters des letzteren, Competenz der politischen Behörde. (Fall.) Nr. 40, S. 159.
Lehrstuhl für Verwaltungsgesetzkunde auf unseren Universitäten. (Abhandl.) Nr. 3, S. 9.
Leistungen ehemaliger Schulpatrone, s. Schulpatrone.
— für öffentliche und communale Zwecke an Gemeinden seitens früherer Grundobrigkeiten können unter dem Titel der Ersitzung nicht geltend gemacht werden. (Fall.) Nr. 8, S. 30.
— Lasten öffentliche, Steuern. (Abhandl.) Nr. 44, S. 173.
Licitation, executive, s. Execution.
Liegenschaft; nicht mit einer solchen verbundener Propinationsrechte — rechtliche Qualität. (Fall.) Nr. 36. Nr. 142.
Liquidirungstagsatzung; bei der gerichtlichen edictaliter angeordneten müssen rückständige Collectur- u. Stolgebühren vom Seelsorger angemeldet werden. (Fall.) Nr. 45, S. 178.
Lohn; statt desselben Naturalquartier genießende Hausmeister als Dienstboten anzusehen. (Fall.) Nr. 1, S. 2.

M.

Markthütte am Marktplatze Aufstellung; bei eigenmächtiger Verhinderung daran, ob eine gerichtliche Besitzstörungsklage zulässig? (Fall.) Nr. 8, S. 30.
Marktpolizei, Untersuchung glasirter ꝛc. Geschirre, s. Geschirre.
Medikamentenkostenzahlung für einen in fremder Gemeinde lebenden Gemeindeangehörigen seitens der Heimatsgemeinde. (Fall.) Nr. 50, S. 199.
Meßner, ob ein Weib sein kann? (Abhandl.) Nr. 12, S. 46.
— dreißig- oder vierzigjährige Naturalleistung an denselben ohne besonderen nachweisbaren Titel wird ersessen. (Fall.) Nr. 35, S. 139.
Militärbeamten, Gehalte, s. Gehalte.
Militärbefreiungstitel der in der Finanzwache dienenden Militärpflichtigen, Evidenzhaltung. (Notiz.) Nr. 24, S. 96.
Militärpatrone der Chirurgie, s. Chirurgie.
Militärpflichtige, Evidenzhaltnug, s. Evidenzhaltung
Minderjähriger, ob die von einem solchen selbstständig begehrte Zurückziehung seines bei der politischen Behörde eingereichten Recurses als ein rechtsgiltiger Act im Administrativverfahren anzusehen? (Fall.) Nr. 29, S. 114.
— ob geeignet, als Unternehmer einer Volksversammlung aufzutreten? (Fall.) Nr. 29, S. 115.
Ministerialrecurs, Frist-Erstreckung kann nur vom Ministerium selbst bewilligt werden. (Fall.) Nr. 6, S. 22.
Mitglied eines politischen Vereines wird man nur bei erlangter physischer Großjährigkeit. (Fall.) Nr. 26, S. 103.
Mittheilung, ämtliche, s. ämtliche Mittheilung.
Mobilien, executive Feilbietung, s. Execution.
Mühlbach, Auswurfauslagerung auf fremder Wiese, Competenz in dem bezüglichen Besitzstörungsstreite. (Fall.) Nr. 9, S. 35.

N.

Name (Geburts-) bei Stiftungsauslegung, s. Geburtsname.
Naturalleistungen durch 30 oder 40 Jahre ohne besonderen nachweisbaren Titel geschehener Ersitzung im Grunde des öffentlichen Rechtes. (Fall.) Nr. 35, S. 139.
Nichtpolitischer Vereine von Ausländern und für Ausländer Bildungs-Zulässigkeit. (Fall.) Nr. 27, S. 107.
Niederlande; Verfassung und Verwaltung der dortigen Provinzen. (Notiz.) Nr. 35, S. 139.
Notionirungs-Erkenntnisse, Subsumirung unter die Verordnung vom 30. August 1868, R. G. Bl. Nr. 122 (Recursebehandlung betr.) (Fall.) Nr. 41, S. 163.

O.

Oberbehörden, über. (Abhandl.) Nr. 6, S. 21.
Oberster Gerichtshof, dessen neues Spruchrepertorium. (Notiz.) Nr. 38, S. 151.
Oeffentliche Brücke, s. Brücken.
— Lasten, Leistungen Steuern. (Abhandl.) Nr. 44, S. 173.
Oeffentlichkeit eines Weges, wer hierüber zu entscheiden und nach welchen Rücksichten? (Abhdl.) Nr. 1, S. 1.
— eines Gemeindeweges, zur Entscheidung hierüber die Gemeindevertretung competent. (Fall.) Nr. 3, S. 10.
Ortsgemeinden, in Oesterreich, Anzahl und Umfang. (Notiz.) Nr. 30, S. 120.
Ortschafts-Vertretungswahl bei der ersten steht die Vornahme der Wahlhandlung dem Gemeindevorsteher zu. (Fall.) Nr. 14, S. 54.
Ortsvorsteheramt, ob Gemeindebedienstung? (Fall.) Nr. 6, S. 22.

P.

Pässe ins Ausland, Ausstellung, hiezu ist jene Landesbehörde competent, in deren Umkreise der Paßwerber sein Domicil hat. (Fall.) Nr. 46, S. 182.
Partei, wenn als solche eine Kirche erscheint, sind der Pfarrvorstehung Entscheidungen zuzustellen. (Fall.) Nr. 11, S. 42.
Pensionen, im Auslande zu beziehender, Höheangabe in den Lebenszeugnissen. (Notiz.) Nr. 38, S. 152.
Pfändung, s. Execution.
Pfarrer, s. Seelsorger.
Pferdebeiträge, und zw. Versehpferdbeiträge, s. Versehpferdbeiträge.
Pferde, Rotzkrankheit, s. Rotzkrankheit.
Pflichten und Rechte der streitenden Theile im Administrativprocesse. (Abhandl.) Nr. 20, S. 77.
Pharmacopoe, Arzneivorschreibungen, s. Arznei.
Politische Behörden, Provisorien derselben, s. Provisorien.
— Behörde in Straffällen, vor derselben Zeugengebührbestreitung. (Notiz) Nr. 20, S. 80.
— Behörde, bei derselben müssen Ersatzansprüche wegen Wildschäden zu einer Zeit verfolgt werden, wo letztere noch sichtbar sind. (Fall.) Nr. 21, S. 83.
— Behörde nicht berechtigt zu einem polizeilichen Verbot in Rücksicht auf Publicationen in den Zeitungen. (Fall.) Nr. 21, S. 84.
— Behörde, seitens derselben Prüfung des activen und passiven Wahlrechtes einer gewählten Person bei Beanständung dieser Wahl. (Fall.) Nr. 20, S. 78.
Politischer Strafproceß, ob in solchem Gemeindevorsteher zur Zeugeneinvernehmung auf Grund des übertragenen Wirkungskreises verhalten werden kann? (Fall) Nr. 52, S. 210.
— Verein, zur Mitgliedschaft eines solchen berechtigt nur die erlangte physische Großjährigkeit. (Fall.) Nr. 26, S. 103.
Politisches Verfahren Erbringung der Behauptung in demselben, daß ein in getrennter Ehe gebornes Kind nicht ehelich sei, Berichtigung der Geburtsmatrikel darnach (Fall) Nr. 48, S. 190.
Polizei, Bahnpolizei, s. Bahnpolizei.
Polizeiliches Verbot in Rücksicht auf Publicationen in Journalen, hiezu die politische Behörde nicht berechtigt. (Fall.) Nr. 21, S. 84.
Possessorio (in) summarissimo-Verfahren (kais. Verordn. v. 27. Oct. 1849) findet auf Dienstvertragsstreitigkeiten keine Anwendung (Fall) Nr. 8, S. 31.
Praxis pensionirter Militärpatrone der Chirurgie. (Notiz.) Nr. 13, S. 52.
— (zur) des Reichsgerichtes. (Abhandl.) Nr. 47, S. 185.
Preußen, Armenpflegerecht, das heutige daselbst. (Abhdl.) Nr. 31, S. 121.
Principienfragen der öst. Gewerbeordnung. (Abhdl.) Nr. 12, S. 45.
Prioritäten und Actien. (Abhandl.) Nr. 40, S. 157.
Privatbrücken, s. Brücken.
Privateigenthum-Zerstörung über behördliche Anordnung behufs Vermeidung einer Ueberschwemmungsgefahr, Ersatzforderung seitens der Eigenthümer. (Fall) Nr. 13, S. 50.
Privatrecht, dessen bestimmender Einfluß auf die Verjährung von Forderungen der Bezirkscassen an ehemalige Dominien. (Fall.) Nr. 11, S. 42.
Privatverein, zur Entscheidung wegen Krankenkosten-Ersatzansprüchen, welche sich auf die Vereinsstatuten gründen, ist der Civilrichter berufen. (Fall.) Nr. 10, S. 38.
Proceß (Administrativ-), s. Administrativproceß.
Proceßmaxime im Verwaltungsrechtsstreite. (Abhdl.) Nr. 4, S. 13.
Productionsbewilligungs-Gesuche können von der Bezirkshauptmannschaft nicht gleich selbst abweislich verbeschieden werden. (Fall.) Nr. 10, S. 39.
Propinationsrechte nicht mit dem Besitze einer Liegenschaft, resp. Erzeugungsstätte verbundener — rechtliche Qualität. (Fall.) Nr. 26, S. 132.
Provisorien der politischen Behörden können im Besitzprocesse nicht beseitiget werden. (Fall.) Nr. 25, S. 98.
Prüfungen an den österr. Universitäten. (Abhandl.) Nr. 41, S. 161.

R.

Rang der zu Bezirkshauptmännern 2. Cl. ernannten früheren Kreiscommissäre 1. Cl., Statthaltereisecretäre und Bezirksvorsteher. (Notiz.) Nr. 7, S. 28.
Recht des Unterstützungsbedürftigen, ob ein solches der Anspruch auf Armenunterstützung. (Abhandl.) Nr. 11, S. 41.
— der Bahnpolizei (Abhandl.) Nr. 38, S. 149.
Rechte und Pflichten der streitenden Theile im Administrativ-Proceß. (Abhandl.) Nr. 20, S. 77.
Rechtliche Natur einer Gutsverwaltung und Klagerecht des Gutsverwalters. (Notiz.) Nr. 9, S. 36.
Rechtsgeschäfte Abschließung, Fähigkeit hiezu der auf Pfarren angestellten und Ordens-Geistlichen. (Notiz.) Nr. 11, S. 43.
Rechtsgiltig, ob ein zwischen einer Gemeinde und einer Eisenbahngesellschaft abgeschlossenes Grundeinlösungs-Uebereinkommen entscheidet die politische Behörde. (Fall.) Nr. 3, S. 11.
— im administrativen Verfahren ob die von einem Minderjährigen selbstständig begehrte Zurückziehung seines bei der politischen Behörde eingebrachten Recurses. (Fall.) Nr. 29, S. 114.
Rechtsqualität der nicht mit einer Liegenschaft, resp

Erzeugnißstätte verbundenen Propinationsrechte. (Fall.) Nr. 36, S. 142.

Rechtsschutz gegen das Vagabundenwesen. (Abhandl.) Nr. 16, S. 61.

Rechtswissenschaft in Ungarn, Fachunterricht darin. (Notiz.) Nr. 29, S. 115.

Recursfrist=Erstreckung für einen Ministerialrecurs, s. Ministerialrecurs.

Recurs gegen Ablehnung der angesuchten Auflösung einer Gemeindevertretung — ob zulässig? (Fall.) Nr. 15, S. 59.

— von einem Minderjährigen bei der politischen Behörde eingebrachter, ob von demselben rechtsgiltig wieder zurückgezogen werden kann? (Fall.) Nr. 29, S. 114.

— (Ministerial=) in Cultusangelegenheiten, Instruirung. (Notiz.) Nr. 29, S. 115.

— =recht ob dem Tabulargläubiger eines durch neue Wasseranlage=Bewilligung angeblich beeinträchtigten Wasserwerkes gegen die behördliche Bewilligung jener neuen Anlage zustehe? (Fall.) Nr. 23, S. 91.

Reform der Arbeiter=Kranken=, Invaliden= u. Sterbecassen. (Abhandl.) Nr. 9, S. 33.

Reichsgericht, Verhältniß zur Verwaltungsgerichtsbarkeit. (Abhandl.) Nr. 21, S. 81.

— 's=Praxis (zur). (Abhandl.) Nr. 47, S. 185.

— dessen Entscheidung über die Competenz der Gerichte in Vicinatrechtszuerkennungsfällen. (Fall.) Nr. 49, S. 194.

Reichsraths=Mitglieder Todesanzeige. (Notiz.) Nr. 22, S. 88.

Relicitation einer Gemeindejagd, s. Gemeindejagd.

Religionswechsel, in Absicht darauf ob ein in ein katholisches Kloster geflohenes, zum Religionswechsel berechtigtes israelitisches Kind seinen Eltern zurückzustellen, entscheiden die Gerichtsbehörden. (Fall.) Nr. 46, S. 182.

Resignation auf Gemeindevorsteherstelle, ob vor einer förmlichen Annahme derselben durch Gemeindeausschußbeschluß wieder zurückgenommen werden kann. (Fall.) Nr. 40, S. 158.

Restringirung einer bewilligten Grundstückexpropriation zu Eisenbahnzwecken, Verfahren hiebei. (Fall.) Nr. 4, S. 15.

Rinderpestgesetz, wer nach demselben als der zur rechtzeitigen Erkrankungsanzeige verpflichtete Inhaber der Thiere anzusehen. (Fall.) Nr. 37, S. 145.

Rotzkrankheit eines Pferdes bei in Folge dessen getroffenen sanitätspolizei. Vorkehrungen kann die politische Behörde die Zahlung der betreffenden Kosten seitens des Pferdeinhabers eintreiben. (Fall.) Nr. 20, S. 79.

Rückstände von Dominien, s. Dominien.

— von Erwerbs= und Einkommensteuern, s. Erwerbsteuer und Einkommensteuer.

— von Sammlungs= und Stolgebühren, s. Sammlungsgebühren und Stolgebühren.

S.

Sammlungen, gegen hiezu behördlich ertheilte Bewilligungen Einwendungen zu erheben oder in Rücksicht hierauf Beschlüsse zu fassen — steht den Gemeinden nicht zu. (Fall.) Nr. 1, S. 3.

Sammlungs= (Collecturs=) u. Stolgebühren rückständige müssen bei Meidung der Präclusion in der gerichtlichen edictaliter angeordneten Liquidirungstagsatzung angemeldet werden. (Fall.) Nr. 45, S. 178.

Sanitätspolizei, s. Gesundheitspolizei.

Schadenersatz=Forderung anläßlich des Bisses eines wüthenden Hundes ist nicht im politischen Wege geltend zu machen. (Fall.) Nr. 19, S. 74.

— =Bedingung bei Bewilligung von Explosionsgefahr ausgesetzten Betriebsanlagen. (Fall.) Nr. 19, S. 75.

— =Ansprüche, im § 10 sub b der Ministerialverordnung vom 14. October 1854 gemeinte, ob zur gerichtlichen oder administrativen Competenz gehörig? (Abhandl.) Nr. 45, S. 177.

— im Capitale, hinsichtlich der durch Expropriation zu Eisenbahnzwecken bewirkten industriellen Schäden. (Fall.) Nr. 46, S. 181.

— für industrielle Schäden außerhalb des durch eine Eisenbahn occupirten Grundes ist im Rechtswege anzusprechen. (Fall.) Nr. 46, S. 181.

— bei irriger Berechnung ob die nach Abschluß des Strafverfahrens beantragte Vergütungserhöhung zu berücksichtigen? (Fall.) Nr. 51, S. 207.

Schäden, etwa künftig erwachsende ob hiefür im Forstfrevelerkenntnisse eine Zahlung auferlegt werden kann? (Fall.) Nr. 23, S. 91.

Schiffe, Zerstörung über behördliche Anordnung behufs Vermeidung einer Ueberschwemmungsgefahr. (Fall.) Nr. 13, S. 50.

Schriftsetzerei, ob als selbstständiges, concessionirtes Gewerbe zuzulassen? (Fall.) Nr. 30, S. 120.

Schulbedienstete, Giebigkeiten an solche, s. Giebigkeiten.

Schulimmobilien, Vergewährung, darüber Aufsandsurkundenausstellung, wer hiezu competent? (Notiz.) Nr. 26, S. 104.

Schulkind, dessen körperliche Züchtigung durch den Schullehrer als Uebertretung des § 413 St. G. B. zu ahnden. (Fall.) Nr. 46, S. 183.

Schullehrer begeht durch körperliche Züchtigung eines Schulkindes die Uebertretung des § 413 St. G. B. (Fall.) Nr. 46, S. 183.

Schulpatron, ehemaliger ob zu gewissen Leistungen für die Schule noch verpflichtet, Competenz des Civilrichters. (Fall.) Nr. 31, S. 123.

Schützengesellschaft, durch Vereinsgesetz gebildete; für Uniform und Waffentragen besondere Bewilligung zu erwirken. (Fall.) Nr. 28, S. 110.

Seelsorger, Versehpferdbeiträge an selbe. (Notiz.) Nr. 13, S. 52.

— bei durch selbe vorgenommener Trauung stellungspflichtiger Landwehrmänner, welche strafgesetzliche Bestimmungen anzuwenden? (Fall.) Nr. 51, S. 206.

Selbsthilfe, eigenmächtige, ob an sich strafbar? (Abhandl.) Nr. 36, S. 141.

Servituten, Vicinatsrechte s. Vicinatsrechte.

Servitutsberechtigte, ob deren dem Besitzer eines dienstbaren Waldes nachtheiliges Abweichen von einem besonders vereinbarten Streugewinnungsmodus als Forstfrevel zu ahnden. (Fall.) Nr. 39, S. 154.

Servitutsrechte, hiemit belasteten Objectes Schmälerung durch Abtretung von Theilen desselben an Mitberechtigte — zulässig. (Fall.) Nr. 16, S. 63.

Seuchencommission; durch das Gutachten derselben rücksichtl. der Genießbarkeit von Fleisch kann die Gemeindevorstehung bei Handhabung der Gesundheitspolizei nicht gebunden sein. (Fall.) Nr. 9, S. 35.

Sittenzeugnisse gemeindeämtlicher, Ausstellung liegt im Wirkungskreise bloß des Gemeindevorstehers, nicht des Gemeindeausschusses. (Fall.) Nr. 34, S. 135.

Sittlichkeitspolizei, Begriff des Concubinats. (Fall.) Nr. 47, S. 186.

Sitz einer Bezirksvertretung, Uebertragung an einen anderen Ort nur im gesetzlichen Wege. (Fall.) Nr. 31, S. 124.

Sitzungsprotokolle der Gemeinde; zu deren Abverlangung der Bezirksausschuß berechtigt. (Fall.) Nr. 52, S. 210.

Sparcassen (Gemeinde= und Bezirks=), für dieselben Musterstatut (Notiz) Nr. 50, S. 200.

Specialuntersuchung strafgerichtliche — nur solche Ausschließungsgrund vom Gemeinde=Wahlrechte (Fall.) Nr. 7, S. 27.

Spruchrepertorium, neues des obersten Gerichtshofes. (Notiz.) Nr. 38, S. 151.

Staatsschatz, Arzneiverschreibungen auf Rechnung desselben. (Notiz.) Nr. 28, S. 111.

Statthalterei=Entscheidung über die Durchführbarkeit eines gesetzwidrig erscheinenden Beschlusses der Bezirksvertretung seitens der politischen Bezirksbehörde früher einzuholen. (Fall.) Nr. 16, S. 62.

Statuten=Formulare für Actiengesellschaften zu landwirthschaftlichen und industriellen Zwecken. (Notiz.) Nr. 4, S. 15.

Statuten von Vereinen nach § 7 V.=G. stillschweigend genehmigte, in dieselben aufgenommene Vereinsbefugnisse, die sonst nur im Falle besonderer behördlicher Bewilligung ausgeübt werden dürfen, sind als nicht statuirt zu betrachten. (Fall.) Nr. 28, S. 110.

— Musterstatut für Gemeinde= und Bezirkssparcassen Nr. 50, S. 200.

Stempel=Behandlung von Eingaben, die sich auf Artikel der interconfessionellen Gesetzgebung stützen. (Notiz.) Nr. 20, S. 79.

Steuern (Erwerb=) s. Erwerbsteuer.

— (Einkommen=), s. Einkommensteuer.

— (Grund=) s. Grundsteuer.

— öffentliche Lasten, Leistungen. (Abhandl.) Nr. 44, S. 173.

Stiftung, bei Auslegung der Bestimmung „Namen des Stifters führende Verwandte“ kann der Geburtsname einer Verheiratheten nicht als erloschen angesehen werden. (Fall.) Nr. 28, S. 110.

Stolgebühren, rückständiger Anmeldung. (Fall.) Nr. 45, S. 178.

Strafbarkeit eigenmächtiger Selbsthilfe. (Abhandl.) Nr. 36, S. 141.

Strafen (Geld=) s. Geldstrafen.

Straffälle (n) in, Zeugengebühr, s. Zeugengebühr.

Strafgerichtliche Untersuchung; unter dieser kann als Ausschließungsgrund vom Wahlrechte nur die Specialuntersuchung verstanden werden. (Fall.) Nr. 7, S. 27.

Strafgesetz=Uebertretung durch Unmündige; zur Ahndung und Vorkehrung hiebei sind nur die l. f. politischen Behörden berufen. (Fall.) Nr. 6, S. 23.

Strafgesetzliche Bestimmungen, nach welchen gegen einen stellungspflichtige Landwehrmänner trauenden Pfarrer vorzugehen? (Fall.) Nr. 51, S. 206.

Strafproceß, politischer, s. politischer Strafproceß.

Strafrichteramt, polizeiliches, wer zu dessen Ausübung bei Befangenheit des competenten Gemeindevorstandes zu belegiren? (Fall.) Nr. 33, S. 131.

Straße (einer) Schotterdecke=Abtragung ohne böswillige Absicht vorgenommene ist nicht als Besitzstörung anzusehen. (Fall.) Nr. 10, S. 39.

Straßenordnung=Störung ist eine nicht böswillig vorgenommene Abtragung der Schotterdecke einer Straße. (Fall.) Nr. 10, S. 39.

Streitende Theile im Administrativproceß, Rechte und Pflichten. (Abhandl.) Nr. 20, S. 77.

Streugewinnung, s. Servitutsberechtigte.

T.

Taglöhner, ob für dieselben die Arbeitgeber Krankenverpflegskosten zu zahlen? (Fall.) Nr. 3, S. 11.

Taglöhner oder Dienstbote? (Abhandl.) Nr. 9, S. 34.

— Begriff, Richtigstellung in Rücksicht auf Krankenverpflegskostenzahlung seitens des Arbeitgebers. (Fall.) Nr. 19, S. 75.

Tabulargläubiger eines durch Bewilligung einer neuen Wasseranlage angeblich beeinträchtigten Wasserwerkes, ob ein Recursrecht gegen jene behördliche Bewilligung der neuen Anlage zustehe? (Fall.) Nr. 23, S. 91.

Thiere, wer bei Rinderpest als der zur Erstattung der rechtzeitigen Erkrankungsanzeige verpflichtete Inhaber der Thiere anzusehen? (Fall.) Nr. 37, S. 145.

Tirol, Vicinatsrecht, s. Vicinatsrecht.

Todesfälle von Mitgliedern des Reichsrathes, Anzeige. (Notiz) Nr. 22, S. 88.

Trauung von stellungspflichtigen Landwehrmännern, nach welchen strafgesetzlichen Bestimmungen gegen den trauenden Pfarrer vorzugehen? (Fall.) Nr. 51, S. 206.

Trennung von Gemeinden, Auseinandersetzung der Zuständigkeitsverhältnisse der Gemeindeangehörigen hiebei. (Fall.) Nr. 13, S. 51.

U.

Ueberschwemmungs=Gefahr, Vermeidung durch behördlicherseits angeordnete Zerstörung von Privateigenthum. (Fall.) Nr. 13, S. 50.

Uebertragener Wirkungskreis: auf Grund desselben ob Gemeindevorsteher von der politischen Behörde zur Zeugeneinvernehmung verhalten werden können? (Fall.) Nr. 52, S. 210.

Uebertretung in Bausachen, s. Bau.

Uebertretungen in Forstsachen, s. Forstfrevel.

— seitens Unmündiger, s. Unmündige.

Uebertretung einer politischen Vorschrift durch eine Besitzstörung, ob stattgefunden; der Entscheidung der politischen Behörde hierüber wird durch die richterliche Entscheidung über die Besitzstörung nicht vorgegriffen. (Fall.) Nr. 24, S. 94.

Umlagen, (Bezirks=), s. Bezirksumlagen.

— (Zuschläge) zu Personensteuern, Execution bei Rückständen beider, s. Execution.

Ungarn (in), Fachunterricht in der Rechtswissenschaft. (Notiz.) Nr. 29, S. 115.

Ungiltigkeitserklärung des Wahlvorganges in Einem der Wahlkörper; bei deßwegen in selben vorzunehmender Erneuerung der Gemeindewahl hat die ursprünglich für die Wahl sämmtlicher Wahlkörper zusammengesetzte Wahlcommission zu fungiren. (Fall.) Nr. 39, S. 154.

Universitäten, Lehrstuhl für Verwaltungsgesetzkunde. (Abhandl.) Nr. 3, S. 9.

— österreichische, Prüfungen an denselben. (Abhandl.) Nr. 41, S. 161.

Unmündige durch selbe Uebertretung des Strafgesetzes, ob zur Ahndung und Vorkehrung hiebei auch die Gemeindevorstände berufen? (Fall.) Nr. 6, S. 23.

Unternehmer einer Volksversammlung, ob Minderjährige sein können? (Fall.) Nr. 29, S. 115.

Untersuchung, strafgerichtliche, s. Strafgerichtliche Untersuchung.

Untersuchungsmaxime im Verwaltungsrechtsstreite. (Abhandl.) Nr. 7, S. 25.

Urkunden=Legalisirung, s. Legalisirung.

V.

Vagabundenwesen, Rechtsschutz gegen dasselbe. (Abhandl.) Nr. 16, S. 61.
Verbrauchsbesteuerung im Gemeindegebiet; in Rücksicht auf dieselbe Zulässigkeit von mit Beziehung auf Art. XV. Alinea 3 des Gemeinde-Grundgesetzes vom 5. März 1862 getroffenen Maßregeln. (Fall.) Nr. 18, S. 70.
Vereine, politische, s. politische Vereine.
— nichtpolitischer, von Ausländern und für Ausländer-Bildungs-Zulässigkeit. (Fall.) Nr. 27, S. 107.
— bei solchen, die ihre Wirksamkeit ohne Bildung von Zweigvereinen auf mehrere Kronländer erstrecken, ob die Competenz des Minist. des Innern eintritt? (Fall.) Nr. 29, S. 114.
Vereinsgenehmigung, stillschweigende nach § 7 des Ver.-Ges. vom 15. November 1867; auf Grundlage einer solchen können nicht einer besonderen behördlichen Bewilligung bedürfende statutarische Vereinsbefugnisse ausgeübt werden. (Fall.) Nr. 28, S. 110.
Vereinigung von Gemeinden, freiwillige, zu Verwaltung des Armeninstitutsvermögens. (Fall.) Nr. 14. S. 56.
Verfahren in possessorio summariss., s. Possessorio
Verfassung und Verwaltung des Königreichs der Niederlande. (Notiz.) Nr. 35, S. 139.
Vergütung von Schäden, s. Schadenersatz.
Verhandlungsmaxime im Verwaltungsrechtsstreite. (Abhandl.) Nr. 7, S. 27.
Verjährung der Forderung auf Leistung für öffentl. und communale Zwecke, s. Ersitzung.
— der Forderungen von Bezirkskassen an ehemal. Dominien, ob das Privatrecht hiebei bestimmenden Einfluß? (Fall.) Nr. 11, S. 42.
— der Entlohnungsansprüche von Gemeindeärzten für Armenbehandlung u. Leichenbeschau. (Notiz.) Nr. 22, S. 88.
Verkehr, durch denselben Umwandlung einer Privatbrücke in eine öffentliche Brücke. (Abhandl.) Nr. 42, S. 166.
Verpflegskosten für Kranke, s. Krankenverpflegskosten.
— -Ersatzleistung seitens des Vaters eines Lehrlings an den Lehrherrn u. diesbezügl. politische Competenz (§ 102 Gw.-O.) (Fall.) Nr. 40, S. 159.
Versehpferdbeiträge an Seelsorger. (Notiz.) Nr. 13, S. 52.
Versicherungsgesellschaften, Gewerbesteuerpflicht des Generalagenten. (Notiz.) Nr. 38, S. 152.
Verwaltung einer Armenstiftung, s. Armenstiftung.
Verwaltungsgerichtsbarkeit Badens. (Abhandl.) Nr. 18, S. 69.
— Verhältniß zum Reichsgerichte. (Abhandl.) Nr. 21, S. 81.
Verwaltungsgesetzkunde, der Lehrstuhl für dieselbe auf unseren Universitäten. (Abhandl.) Nr. 3. S. 9.
Verwaltungsrecht und Volkswirthschaft. (Abhandl.) Nr. 23, S. 89.
Verwaltungsrechtsstreit; Proceßmaxime darin. (Abhandl.) Nr. 4, S. 13.
— (im) Untersuchungs oder Verhandlungs-Maxime. (Abhandl.) Nr. 7, S. 27.
„Verwandte, des Stifters Namen führende" bei Auslegung einer derartigen Bestimmung kann der Geburtsname einer Verheirateten nicht als erloschen angesehen werden. (Fall.) Nr. 28, S. 110.
Verzichtleistung auf eine im Administrativverfahren hereinzubringende Forderung kann aus der Verweigerung der Annahme eines Forderungstheiles nicht gefolgert werden. (Fall.) Nr. 45, S. 178.
Vicinatsrecht, s. g. in Tirol, zur Zuerkennung desselben an einzelne Personen oder Gemeindefractionen sind die Gerichte die competente Behörde. (Fall.) Nr. 49, S. 194.
Viehhirt in einer Gemeinde, dessen Dienstesverhältniß nicht im Sinne der Dienstbotenordnung aufzufassen. (Fall.) Nr. 18, S. 71.
Volksversammlung, solche zu unternehmen ob Minderjährige berechtigt? (Fall.) Nr. 29, S. 115.
Volkswirthschaft und Verwaltungsrecht. (Abhandl.) Nr. 23, S. 89.
Vorführung, zwangsweise, s. Zwangsweise Vorführung.
Vorladung, gemeindeämtliche Nichtbefolgung, Strafrecht seitens des Gemeindevorstandes. (Fall.) Nr. 47, S. 187.
Vormerkung, gemeindeämtliche, über die mit Heimatschein sich in der Gemeinde aufhaltenden Fremden spricht für den Besitz des Heimatscheines bei Mangel des Gegenbeweises. (Fall.) Nr. 24, S. 95.
Vorrecht vor früheren Pfandgläubigern eines Steuerpflichtigen haben Rückstände von Erwerb- und Einkommensteuern sammt Zuschlägen nicht. (Fall.) Nr. 15, S. 59.

W.

Wahlberechtigung, ob zwischen formeller und materieller unterschieden werden kann? (Fall.) Nr. 7, S. 27.
Wahlcommission, ob bei in Einem der Wahlkörper zu erneuernder Wahl in die Gemeindevertretung eine neue Wahlcommission zusammenzusetzen? (Fall.) Nr. 39, S. 154.
Wahlen in Gemeinden, s. Gemeindewahlen.
— von Ortschaftsvertretungen, s. Ortschaftsvertretungswahl.
Wahlrecht, actives und passives, ob einer gewählten Person überhaupt gesetzlich zukomme, hat die politische Behörde bei einer beanständeten Gemeindewahl zu prüfen. (Fall.) Nr. 20, S. 78.
Wälder (die), in den österr. Alpenländern (Abhandl.) Nr. 10, S. 37.
Waldung, Abholzung eines Windmantels, ob für hiedurch künftig einem Nachbarwalde entstehende Schäden im Forstfrevelerkenntnisse eine Haftung auferlegt werden kann? (Fall.) Nr. 23, S. 91.
Wasser, Ueberschwemmung, s. Ueberschwemmung.
Wasseranlage, Betriebsanlage; eine die Unzulässigkeit der Anlage in Folge Beschwerde von Anrainern aussprechende Entscheidung kann die entscheidende Behörde selbst nicht mehr abändern. (Fall.) Nr. 6, S. 22.
— neuer Bewilligung, ob dagegen dem Tabulargläubiger eines durch die neue Wasseranlage angeblich beeinträchtigten Wasserwerkes ein Recursrecht zustehe? (Fall.) Nr. 23, S. 91.
— zu deren Gunsten Zwangsrecht der Einräumung einer Dienstbarkeit. (Fall.) Nr. 23, S. 92.
Wasser-Ausleitung aus einem öffentl. Gewässer, bei eigenmächtiger Aenderung an fremdem Gerinne zu Gunsten eigenen Wasserbezuges, rechtliche Beurtheilung der Handlung. (Fall.) Nr. 7, S. 26.
Wasserbezugsrechte, Besitzstörung s. Besitzstörung.
Wasserleitung, als Gemeindeanstalt; bei Störung derselben die Gemeinde doch nicht zu einer behördlichen Ingerenz berechtigt. (Fall.) Nr. 8, S. 29.
— in einer Gemeinde, Einstellung der willkürlichen Wasser-Benützung durch ein Gemeindemitglied seitens des Gemeindevorstandes und nichtrichterliche Competenz bei diesfälligen Streitigkeiten. (Fall.) Nr. 27, S. 107.
Wasserechtes-Gesetz-Bestimmungen können der Verhandlung und Entscheidung über einen Brückenbau zu Grunde gelegt werden. (Fall.) Nr. 22, S. 86.
Wasserrechtsgesetz vom 30. Mai 1869, ob durch dasselbe die Competenz der Gerichtsbehörden zur Entscheidung über Besitzstörungen an Wasserbezugsrechten, die nicht unter die im R. G. Bl. vom 7. Juli 1860 angeführten Störungen zu subsumiren sind, alterirt worden? (Fall.) Nr. 24, S. 94.
Wege, Gemeinde, s. Gemeindewege.
— Oeffentlichkeit; wer hierüber zu entscheiden und nach welchen Rücksichten? (Abhandl.) Nr. 1, S. 1.
Wehrgesetz-Ausführung, zur; § 97 der Instruction. (Abhandl.) Nr. 19, S. 73.
Wehrgesetz, zum, Instruction § 167, Beitrag hiezu. (Abhandl.) Nr 39, S. 153.
Weib, ob Meßner sein kann? (Abhandl.) Nr. 12, S. 46.
Wildschadenersatz-Ansprüche müssen bei der politischen Behörde zu einer Zeit verfolgt werden, wo die Wildschäden noch sichtbar sind. (Fall.) Nr. 21. S. 83.
Wildschäden, ob für Wildschweine außerhalb des Jagdgebietes angerichtete, ein Schadenersatz zu leisten? (Fall.) Nr. 24, S. 96.
Wildschweine, für durch diese außerhalb des Jagdgebietes angerichtete Schäden ob Schadenersatz zu leisten? (Fall.) Nr. 24, S. 96.
Windmantel, Abholzung, s. Waldung.
Witwen von Landes-Fabriksbefugnißbesitzern ob diese nach früheren Gesetzen erworbene Befugnisse fortführen dürfen? (Fall.) Nr. 11, S. 43.
Wirkungskreis der Gemeinde, Ueberschreitung durch Beschlüsse gegen behördliche Sammlungsbewilligungen. (Fall.) Nr. 1, S. 3.
— der Gemeinde, übertragener; Pflichten rücksichtlich Mitwirkung beim polit. Strafverfahren. (Fall.) Nr 52, S. 210.
Wohnsitz, nicht Heimatszuständigkeit, kommt für die Frage der Behördencompetenz wegen Auslandspässe-Ausstellung in Betracht. (Fall.) Nr. 46, S. 182.

Z.

Zeitpunkt, in welchem das Heimatrecht „zur Frage gekommen", mit Rücksicht darauf Zuweisung eines Heimatlosen im Sinne des § 19 P. 4 des Heim. Ges. (Fall.) Nr. 14, S. 55.
Zeitungen, in Rücksicht auf Publicationen in selben ist die politische Behörde zu einem polizeilichen Verbote mit den Rechtsfolgen des § 7 der kais. Verordnung vom 20. April 1854 nicht berechtigt. (Fall.) Nr. 21, S. 84.
Zeugen-Einvernehmung; hiezu Verhaltung des Gemeindevorstehers in einem politischen Strafprocesse seitens der politischen Behörde, ob thunlich? (Fall.) Nr. 52, S. 210.
Zeugengebühr-Bestreitung in Straffällen von der politischen Behörde. (Notiz.) Nr. 20, S. 80.
Zeugnisse über das Leben von Pensionisten, s. Lebenszeugnisse.
Zimmermann, Concession dieses Gewerbes mit Beschränkung auf s. g. Kiefelarbeiten — unzulässig. (Fall.) Nr. 5, S. 18.
Züchtigung, körperliche, s. körperliche Züchtigung.
Zuschlage, s. Umlagen.
Zuständigkeits-Verhältnisse. Auseinandersetzung hinsichtlich der Gemeindeangehörigen früher vereinigter, dann aber getrennter Gemeinden. (Fall.) Nr. 13, S. 51.
Zuständigkeit eines Kindes zur Zuständigkeitsgemeinde des Vaters im Sinne des § 14 des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849. (Fall.) Nr. 20, S. 79.
— 's-Erhebung; durch Einleitungen hiezu seitens einer Gerichtsbehörde ist das Heimatsrecht einer Person im Sinne des § 19 P. 4 Heim. G. „zur Frage gekommen". (Fall.) Nr. 23, S. 90.
— s'-**Gemeinde**, welche Form der Mittheilung an dieselbe über Erkrankung eines Gemeindeangehörigen (im Sinne des § 30 des Heimatgesetzes) genügt? (Fall.) Nr. 2, S. 6.
— siehe auch Heimatrecht, Heimatlose, Heimatgemeinde.
Zustellung von Entscheidungen an die Pfarrvorstehung, wenn eine Kirche als Partei erscheint. (Fall.) Nr. 11, S. 42.
Zuweisung Heimatloser im Sinne des § 19 P. 4 des Heim. Ges. in Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem das Heimatrecht zur Frage gekommen. (Fall.) Nr. 14, S. 55.
Zuweisungsgemeinde Heimatloser, im Sinne des § 19 P. 4 H. G. ist jene Gemeinde, von welcher aus das Heimatrecht zur Erörterung gebracht wurde. (Fall.) Nr. 42, S. 166.
Zuweisungsmoment des § 19 P. 4 Heim. Ges., betreffend das Zurfragekommen des Heimatrechtes. (Fall.) Nr. 27, S. 106.
Zwangsarbeitshaus, Notionirung dahin, s. Notionirung.
Zwangsrecht der Einräumung einer Dienstbarkeit zu Gunsten einer Wasseranlage. (Fall.) Nr. 23, S. 92.
Zwangsweise Vorführung wegen Nichtbefolgung einer gemeindeämtlichen Vorladung darf der Gemeindevorstand nicht verhängen. (Fall.) Nr. 47, S. 187.